

# Holzarbeiter-Zeitung

Organ des Deutschen Holzarbeiter-Bandes.

Monatliche Beilage: „Der Betriebsrat in der Holzindustrie“

Erscheint wöchentlich am Sonnabend. — Bezugspreis monatlich 50 Pfennig. Zu beziehen durch alle Postanstalten. Für Verbandsmitglieder unentgeltlich.

Verantwortlich für die Redaktion: M. Kanfer, Berlin.  
Redaktion und Expedition: Berlin SO. 16, Am Köpenicker Park 2.

Inserate: Die sechsgepaßte Nonpareillezeile ober deren Raum 1 Mark, Arbeitervermittlungen 50 Pfennig, Verbandsanzeigen 30 Pfennig pro Zeile.

## Der Gewerkschaftskongress.

Der zwölfte Kongress der Gewerkschaften Deutschlands, der am 31. August in Breslau eröffnet wird, gilt zugleich als der zweite Bundestag des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes. Diese doppelte Bezeichnung weist auf die Änderung hin, welche die Zusammensetzung der deutschen Gewerkschaften erfahren hat. Der Allgemeine Deutsche Gewerkschaftsbund, der kurz nach dem Kriege, auf dem Gewerkschaftskongress in Nürnberg im Jahre 1919 gegründet wurde, ist ein Verband von Verbänden. Dieser festere Bund ist an die Stelle des bis dahin bestandenen lockeren Bündnisses getreten, dessen Spitze die Generalkommission der Gewerkschaften war. Die Gründung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes hat einschneidende Änderungen in der Art des Zusammenwirkens der Gewerkschaften nicht gebracht. Das Verhältnis zwischen den auf dem gleichen Boden stehenden Gewerkschaften hatte sich im Laufe der Jahre immer inniger gestaltet, und die Zeit war für die Bildung einer festeren Organisation schon lange reif. Im Jahre 1906 lag dem Gewerkschaftskongress bereits der Antrag auf Gründung eines Gewerkschaftsbundes vor. Er wurde abgelehnt, aber nicht aus sachlichen Erwägungen heraus, sondern um politischen Verfolgungen und Schwierigkeiten zu entgehen, zu denen die Form der festen Organisation Anlaß geboten hätte. Als diese Hemmnisse beseitigt waren, wurde alsbald die formelle Gründung des tatsächlich bereits bestehenden Bundes vollzogen.

Die Erkenntnis, daß ebenso wie sich die einzelnen Arbeiter zu Gewerkschaften zusammenschließen müssen, um sich in der Organisation einen wirtschaftlichen Machtfaktor zu schaffen, so auch die verschiedenen Gewerkschaften enge Beziehungen zueinander unterhalten müssen, um sich gegenseitig zu kräftigen und dem vereinten Willen einen um so stärkeren Nachdruck zu geben, ist so alt wie die Gewerkschaftsbewegung überhaupt. Nur die ständigen obrigkeitlichen Schikanen und polizeilichen Verfolgungen, denen die Gewerkschaften seit ihrem Bestehen ausgesetzt waren, verhinderten, das verbindende Band so eng zu schlingen, wie man es gewollt hatte.

In unaufhörlichem Kampf gegen behördliche Bedrückungen sind die Gewerkschaften herangewachsen. Ursprünglich Erzeugnisse der politischen Arbeiterbewegung, haben ihnen die Spuren ihrer Herkunft lange angehaftet. Auch als sie sich von ihren Vätern emanzipiert hatten und selbstbewußt ihren eigenen Weg gingen, machten sich die Strömungen in der politischen Arbeiterbewegung noch sehr empfindlich in der Gewerkschaftsbewegung bemerklich. Der Prudertkampf zwischen den sozialdemokratischen Fraktionen hat sehr deutlich sichtbare Wellen auch auf den Gewerkschaftskongressen in Nürnberg und in Leipzig geworfen. Glücklicherweise waren in der kritischen Zeit die Gewerkschaften so stark geworden, und die Erkenntnis für die Notwendigkeit der Erhaltung einer einheitlichen Gewerkschaftsbewegung war bei den streitenden Brüdern in den politischen Lagern so lebendig, daß die zeitweilig drohende Gefahr der Spaltung vermieden wurde.

Eine solche, nach politischen Fraktionen orientierte Gliederung der Gewerkschaften, die sich gegenseitig bekämpften wegen Meinungsverschiedenheiten, die dem eigentlichen gewerkschaftlichen Aufgabengebiet ziemlich fern lagen, haben wir in Deutschland schon einmal erlebt. Es war die Zeit der Kämpfe zwischen den Fraktionen der Eisenacher und Lassalleaner, die auch in den damaligen Gewerkschaften starken Widerhall fanden. Nur der relativen Bedeutungslosigkeit der damals noch recht jungen Organisationen war es zu danken, daß ein erheblicher positiver Schaden nicht angerichtet wurde. Die Einigung der politischen Fraktionen im Jahre 1875 ermöglichte bald auch die Überbrückung der Gegensätze in den Gewerkschaften. Nun war dem Aufstieg der Verbände der Weg gebahnt. Aber nur zu bald erfolgte der tödliche Schlag. Auf Grund des im Jahre 1878 erlassenen Sozialistengesetzes wurden die vielversprechenden Ansätze einer Gewerkschaftsbewegung bis auf wenige Reste vernichtet.

Nach Überwindung des ersten Säuredecks wurde mit dem Neuaufbau der Gewerkschaften begonnen. Örtliche Fachvereine der verschiedenen Berufe suchten Fühlung miteinander. Man schritt zur Gründung von Zentralverbänden. Über ihnen schwebte ständig das Damoklesschwert der Auflösung. Das Sozialistengesetz bot reichlich Handhaben zur Schikanierung der Gewerkschaften. Dazu kamen reaktionäre Vereinsgesetze in den meisten Ländern. In Preußen und vielen anderen Staaten war es den politischen Vereinen verboten, miteinander in Verbindung zu treten; eine Bestimmung, welche die Existenz der Zentralverbände völlig von der Willkür der Polizei abhängig machte. Als das Sozialistengesetz am 30. September 1890 aufgehoben wurde, konnten auch die Gewerkschaften freier aufatmen. Sogleich wurde der Gedanke erwogen, engere Beziehungen zwischen den Gewerkschaften herzustellen, und eine am 16. und 17. November 1890 in Berlin tagende Konferenz setzte die „Generalkommission der Gewerkschaften“ ein mit der Aufgabe, einen allgemeinen Gewerkschaftskongress einzuberufen,

die Gewerkschaften in ihren Lohnkämpfen zu unterstützen und die gewerkschaftliche Organisation zu fördern. Im März 1892 fand dann in Halberstadt der erste Gewerkschaftskongress statt. Er sprach sich für Zentralverbände im Gegensatz zu den noch in erheblichem Maße vorhandenen Lokalorganisationen aus und bestätigte die Generalkommission. Doch war deren Existenz damit noch nicht endgültig gesichert; über ihr Weiterbestehen wurden später noch recht lebhaft Diskussionen gepflogen.

Diese Zeiten liegen nun weit hinter uns. Die Gewerkschaftsbewegung, die zur Zeit, als die Generalkommission eingesetzt wurde, kaum 350 000 Mitglieder umfaßte, hat sich mächtig entwickelt. Der Gedanke, daß die Gewerkschaften trotz Meinungsverschiedenheiten in Einzelheiten auf Gedeih und Verderb miteinander verbunden sind, daß sie sich eng zusammenschließen und eine gemeinsame Spitze haben müssen, um ihre Aufgaben in vollem Umfang erfüllen zu können, ist in der Arbeiterschaft so lebendig, daß der Gedanke einer etwaigen Auflösung des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes unfassbar erscheint. In den ersten Jahren nach der Errichtung der Generalkommission zeigt die Statistik der Gewerkschaften eine rückläufige Bewegung; es waren Jahre der Krise, und es galt, Hemmnisse der verschiedensten Art zu überwinden. Aber mit dem Jahre 1895 setzt der Aufschwung ein, der dann unaufhörlich anhält. Im Jahre 1904 war die erste Million Gewerkschaftsmitglieder überschritten, und im Durchschnitt des Jahres 1913 umfaßte das Heer der Gewerkschaften mehr als zweieinhalb Millionen Mitglieder. Nach dem Kriege kam der Wasserzustrom, der die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder im Jahre 1922 auf acht Millionen anschwellen ließ. Diese Höhe konnte nicht gehalten werden. Es war nicht immer reine Begeisterung für die Idee der Gewerkschaften, welche die Massen den Organisationen zugeführt hatte. Gar manche der neuen Mitglieder empfanden die Einfügung in die Gewerkschaftsdisziplin und mehr noch die Verpflichtung zur Leistung regelmäßiger Beiträge als einen unerträglichen Zwang. Dazu kamen politische Quertreibereien und vor allem die durch die Hochflut der Inflation hervorgerufenen Bedrücknisse. Ungeheure Arbeitslosigkeit und die finanzielle Unfähigkeit der Gewerkschaften, die Opfer der Inflation zu unterstützen. Die Zahl der Gewerkschaftsmitglieder ging stark zurück, auf etwa vier Millionen. Aber dieser Tiefstand ist nun überwunden. Es geht wieder vorwärts, und die Hoffnung, daß die begonnene Aufwärtsentwicklung von Dauer ist, erscheint durchaus begründet.

Noch auf dem Gewerkschaftskongress in Leipzig machten sich die politischen Gegensätze recht unliebsam bemerklich. Es hatte sich eine unabhängige und eine kommunistische Fraktion aufgetan, und bei ihren Abstimmungen ließen sich viele Delegierte von den sich aus ihrer Fraktionszugehörigkeit ergebenden Erwägungen leiten. In Breslau ist mit einer Fraktionsbildung aus politischen Gesichtspunkten nicht zu rechnen. Die Spaltung in der Sozialdemokratie ist überwunden. Die Wiedervereinigung der beiden sozialdemokratischen Fraktionen, die wenige Monate nach dem Leipziger Gewerkschaftskongress erfolgte, liegt nun so weit hinter uns, daß die Wunden, die der Bruderkrieg geschlagen, als vernarbt gelten können. Die Anstrengungen, die die Kommunisten bei den Wahlen für den Gewerkschaftskongress machten, haben nur geringe Erfolge gezeitigt. Wieviel von Delegierten auf ihr kommunistisches Glaubensbekenntnis hin gewählt wurden, ist uns nicht bekannt, aber es darf als sicher angenommen werden, daß eine sich etwa auf dem Kongress auftuende kommunistische Fraktion völlig bedeutungslos bleiben wird.

Trotzdem läßt sich angesichts des Zusammentritts des Gewerkschaftskongresses eine gewisse Besorgnis nicht unterdrücken. Im Mittelpunkt der Verhandlungen steht die Organisationsfrage, über die sich die Gemüter in den letzten Monaten in außerordentlicher Weise erregt haben. Streitigkeiten über die beste Form der Organisation sind in den Gewerkschaften keine neue Erscheinung. Es hat eine Zeit gegeben, in der heftige Kämpfe zwischen den Anhängern der Zentralverbände und der Lokalvereine geführt wurden. Dieser Streit war durch den Beschluß des Halberstädter Kongresses im Jahre 1892 noch lange nicht entschieden, aber der Gedanke des Zentralverbandes hat sich durchgesetzt. Die Gewerkschaften waren ursprünglich Zusammenfassungen von Arbeitern des gleichen Berufs. Dieser Ursprung der Gewerkschaften ist auch das Natürliche. Aus dem Zusammenschluß der örtlichen Fachvereine ergibt sich zwanglos der berufliche Zentralverband. Der Berufsverband ist also das Ursprüngliche. Die Vorbereitung für die Organisation bietet bei den engeren Berufsangehörigen die größte Aussicht auf Erfolg. Solange der Kleinbetrieb mit strenger Berufsgliederung vorherrscht, ist diese Organisationsform die gegebene.

Die wirtschaftliche Entwicklung führte zur Vergrößerung der Betriebe, zu immer weiter gehender Arbeitsteilung. In immer größerer Zahl werden Angelernte und Angeernte

in der Industrie verwendet. Wenn die gewerkschaftliche Organisation ihren Zweck erfüllen soll, dann darf sie sich nicht mehr auf die gelernten Arbeiter beschränken, sie muß auch die ungelerten Hilfsarbeiter erfassen. Der Fortschritt der Industrie verwischt die alten Berufsgrenzen. Angehörige verschiedener mehr oder weniger verwandter Berufe werden in den gleichen Betrieben beschäftigt. In manchen Berufen ist die Zahl der Berufsangehörigen so klein, daß sich die Aufrechterhaltung eines besonderen Organisationsapparates nicht rechtfertigt. Zur richtigen Erfüllung des Organisationszweckes empfiehlt es sich, die selbständige Existenz aufzugeben, sich mit den Organisationen verwandter Berufe zusammenzuschließen. So entstehen die Industrieverbände. Diese Entwicklungstendenz der Industrie ist längst erkannt worden, und schon auf dem ersten Gewerkschaftskongress wurde die Bildung von Industrieverbänden empfohlen.

Die Umwandlung der Berufsvereine zu Industrieverbänden hat sich seither zwar langsam, aber stetig vollzogen. Dabei hat es sich gezeigt, daß durch Einwirkungen von außen die Tendenz zum Zusammenschluß keineswegs gefördert wurde. Diese Entwicklung ist noch nicht abgeschlossen; es gibt noch einige Berufsverbände, und es muß anerkannt werden, daß sie die Berufsangehörigen zu einem verhältnismäßig hohen Prozentsatz erfasst haben. Der Anschluß dieser Verbände an die für sie in Betracht kommenden Industrieorganisationen wird zweifellos in absehbarer Zeit kommen. Aber die Anregung dazu muß von innen heraus gegeben werden. Sollte der Breslauer Gewerkschaftskongress den Anschluß der noch bestehenden Berufsverbände an die zuständige Industrieorganisation als wünschenswert bezeichnen, dann kann das nichts schaden. Weiter dürfte jedoch nicht gegangen werden; eine etwa auferlegte Verpflichtung bewirkt leicht das Gegenteil dessen, was sie bezweckt.

Aber der Streit dreht sich gar nicht um diese Frage, die von verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung ist. Wenn auch das Problem meist als der Streit um Industrieverband oder Berufsverband bezeichnet wird, so geht es doch in Wirklichkeit um die Frage, ob der Industrieverband auf beruflicher oder auf betrieblicher Grundlage errichtet werden soll. Theoretisch läßt sich für beide Auffassungen manches gute Argument ins Feld führen, aber es handelt sich nicht mehr um theoretische Auseinandersetzungen. Die Befürworter der Betriebsorganisation fordern, daß die Grundlage des heutigen Aufbaues der Gewerkschaften, die Berufszugehörigkeit, verlassen werden soll. Die bestehenden Gewerkschaften sollen umgruppiert, einige sollen ganz aufgelöst und ihre Mitglieder auf andere Verbände verteilt werden. Während die heute bestehenden Gewerkschaften, so wie sie sind, auf natürlichem Wege, durch den eigenen Entschluß der Mitglieder geworden und gewachsen sind, verlangen die Steuerer eine künstliche Gruppierung, die zwangsweise durchgeführt werden soll.

Es sind die Vertreter einiger großer Verbände, die diese Änderung verlangen und einen dahingehenden Beschluß des Gewerkschaftskongresses herbeiführen wollen. Sollten sie darauf bestehen, dann müßte ein solcher Beschluß weittragende Folgen nach sich ziehen und die Existenz des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes gefährden. Aber gerade deshalb hoffen wir, daß der Gewerkschaftskongress von einer Beschlussfassung absehen wird, die einen Zantapfel in die Gewerkschaften wirft.

Auf dem Kongress werden die großen Fragen der Sozialgesetzgebung und der Wirtschaftspolitik behandelt werden. Hierbei kommt ein großer Komplex von Problemen in Betracht, an deren Lösung im Sinne der Wünsche der Arbeiterschaft wir alle lebhaft interessiert sind. Um auf diesen Gebieten mit Erfolg zu arbeiten, müssen die Kräfte der Gewerkschaften zusammengefaßt werden. Der Bundesvorstand als die Vertretung der Gesamtheit der Gewerkschaften kann dabei ein Gewicht in die Waagschale werfen, das weit schwerer wiegt als die Summe der Bemühungen, die von den einzeln vorgehenden Gewerkschaften aufgewendet wird. Der Bundesvorstand hat auf den hier in Frage kommenden Gebieten bereits tüchtige Arbeit geleistet, die bei weitem nicht so bekannt ist, wie es wünschenswert wäre. Wenn auch seinem Wirken des öfteren der unmittelbare Erfolg verjagt blieb, so war es doch nicht vergeblich. Der Gewerkschaftskongress wird sein Urteil über die Tätigkeit des Bundes abgeben, und dieser wird aus den gepflogenen Diskussionen Anregungen schöpfen für seine weitere Arbeit.

Über die Fragen, die vor dem Kongress Gegenstand erregter Auseinandersetzungen sind, muß eine Verständigung erzielt werden, die ein weiteres kameradschaftliches Zusammenarbeiten ermöglicht. Die zurzeit herrschende Strömung, die durch den Steuerraub und den Follwucher charakterisiert ist, ist der Aufwärtsentwicklung der Arbeiterschaft nicht günstig. Diesen Widerständen zum Trotz müssen wir uns durchsetzen. Der Gewerkschaftskongress in Breslau wird scharfe Auseinandersetzungen bringen, er muß und wird aber ausklingen in der Feststellung, daß die Gewerkschaften einig sind im Kampfe um die Emanzipation der Arbeiterklasse. Die Arbeiter beginnen nach der Überwindung einer schweren Krise in größeren Massen den Gewerkschaften zuzuströmen. Der Gewerkschaftskongress in Breslau wird zeigen, daß die Gewerkschaftsbewegung das Vertrauen verdient, das ihr die Massen entgegenbringen.

Die seelische Lebenseinstellung des Arbeiters.

Es ist kein Zufall, daß man sich in neuerer Zeit sowohl in sozialpolitischen wie theologischen Kreisen eingehender mit den seelischen Erscheinungen im Leben des Arbeiters, der Arbeiterpsychologie und ihren Äußerungen befaßt. Die wirtschaftliche Entwicklung vollzieht sich in der Richtung einer fortschreitenden Mechanisierung des Arbeitsprozesses, deren Wirkungen auf die Arbeiter festzustellen im allgemeinen Interesse liegt. Den Gewerkschaften sind die Wirkungen dieser Mechanisierung auf die Arbeiter nur zu gut bekannt, und es ist von ihnen oft genug darauf hingewiesen worden. Besondere Beachtung haben diese Hinweise jedoch bis jetzt nicht gefunden. Das ist verständlich. Dem Unternehmer ist der Arbeiter im wesentlichen nur Arbeitskraft, für dessen Person und soziale Lage er kein Interesse empfindet. Mit der Lohnzahlung ist er seiner geschlichen Verpflichtung ledig. Nicht anders bei den übrigen Schichten der bestehenden Gesellschaft, für die der Arbeiter eigentlich nur vorhanden ist, wenn er ihnen unangenehm zu werden droht. Völlig fremd den Verhältnissen der Arbeiter gegenüberstehend, vermögen sie ihrem Empfinden, Denken und Streben kein oder nur geringes Verständnis entgegenzubringen. Unternimmt es deshalb ein Angehöriger dieser Kreise, sich in objektiver Weise mit der sozialen Lage der Arbeiter durch eigenes Erleben vertraut zu machen, dann sieht er sich in einer neuen Welt, die fast nichts mehr mit der gemein hat, in der er bisher lebte.

Eine derartige Offenbarung hat neuerdings auch ein junger Theologe, Karl Kühner, erlebt, der es nach dem Vorbilde von Göhre und anderen unternahm, die Reize des industriellen Proletariats durch eigene Tätigkeit in einer Fabrik als Arbeiter kennenzulernen. Das Ergebnis seiner Erfahrungen wurde von ihm mit anerkanntem Wertem Freimut in den „Theologischen Blättern“ veröffentlicht. In seiner Schilderung erkennt er an, daß das dem Arbeiter eigentümliche Innenleben seine Hauptwurzeln in der äußeren Lage des Arbeiters hat. Dazu stellt er fest, daß auch heute noch der Lohn bei dem größten Teil der Industriebewölkerung kaum für die notwendigsten Lebensbedürfnisse ausreicht. Daß ein begabtes Arbeiterkind ein Handwerk oder einen höheren Beruf erlernen könne, sei nur selten möglich, weil die Familie die daraus entstehenden jahrelangen Opfer nicht aufzubringen imstande sei. Weiterhin könne es kaum ein Arbeiter dahin bringen, sich ein Häuschen zu bauen oder sozial Geld zusammenzuspargen, daß er seinem Alter ruhig entgegensehen kann. Ihm bleibe stets die unheimliche Aussicht, eines Tages arbeitsunfähig und völlig ungeschützt dazustehen, trotzdem er fast das ganze Jahr ohne Unterbrechung arbeite. Hinzu kommt die seelische und gesundheitliche Schädigung der Arbeiter durch zum Teil elende Wohnungsverhältnisse sowie mangelhafte sanitäre Einrichtungen in Betrieben oder gesundheitlich schädliche Arbeit.

Diese Verhältnisse müssen, wie Kühner zugibt, auf das Innenleben des Arbeiters einwirken, denn jeder Mensch erwarte von seinem Lebensberuf ein gutes Auskommen und schließlich Sicherstellung seines Alters. Weiterhin soll aber auch der Lebensberuf alle menschlichen Fähigkeiten nach Möglichkeit zur Entfaltung bringen. Beides ist nach seinen Erfahrungen von vornherein unmöglich gemacht, was nicht ohne Folgen bleiben kann. Am schlimmsten wirke auf den Arbeiter die Mechanisierung der Beschäftigung ein. Eine derartige Tätigkeit mache den Arbeiter selbst zur Maschine. Man könne meinen, daß der Arbeiter bei der ganz mechanischen Maschinenarbeit, die an das Denken überhaupt keine Anforderungen stellt, allen möglichen Interessen Dingen nachgehen könne. Kühner bestreitet das, indem er sagt:

„Ich sah drei Monate lang an einer Stanze. Da mir schon nach ein paar Tagen der Tritt mit dem Fuß und der Hand mit der Hand, die beiden einzigen Bewegungen, ganz geläufig waren, wollte ich damit beginnen, über verschiedene Fragen, die mir wichtig waren, nachzudenken. Allein bald merkte ich, daß ich immer langsamer arbeitete und die Aufmerksamkeit nicht mehr festhalten konnte. Als ich später einmal unter Beibehaltung der gewöhnlichen Geschwindigkeit des Nachdenkens anfing, brachte ich beinahe die Hand in die Maschine.“

Wir Recht folgert Kühner hieraus, daß die Aufmerksamkeit des Arbeiters durch seine Tätigkeit soweit in Anspruch genommen ist, daß er nebenher nichts Rechtes denken kann, obwohl ein ungehinderter Trieb danach in ihm vorhanden bleibt. Würden dem Arbeiter Ferien von längerer Dauer zur Verfügung stehen, und würde er die nötige Anleitung, um den in ihm aufsteigenden Fragen nachzugehen, so könnte alles einen glücklichen Verlauf nehmen. Allein unter den heutigen Verhältnissen werden alle Fragen, die den Arbeiter anfangs bewegen, langsam abgedrückt, bis er schließlich einer ichauerlichen Stumpfheit aller wichtigen Dingen gegenüber verfällt. Das unbeherrschte und stumpf gewordene Denken werde dabei dem freien Willen völlig entzogen und den Trieben unterworfen, wobei es sich mitten in einem stetigen Durchwühlen der Bilder aus dem ferneren Leben erschöpft. Auch hierfür werden von Kühner Beispiele angeführt. Am stärksten würde nach seinen Beobachtungen der vom Lande kommende Arbeiter von diesen Einflüssen betroffen. Ihm trete in der Fabrik eine allzu fremde Welt entgegen, mit der er nicht fertig zu werden vermöge. Außerdem bringe er ein hohes Maß von Frischheit mit. Eine wirklich durchdrachte Kritik der bestehenden Einrichtungen und Anordnungen komme bei ihm in der Regel nicht in Frage, höchstens ein Nachsprechen billiger Schlagwörter. Im Gegensatz dazu sei der gewöhnliche Stadtarbeiter solange über die Fragen der Betätigung und der Gesellschaft nach, bis alles verfliehe. Dann verstimme auch bei ihm das Fragen. Zu wünschenswerten Dingen gelange nur der für irgendein Gebiet außerordentlich begabte Arbeiter, den besondere Fragen trotz allem nicht loslassen. Von solchen Arbeitern werde oft Außerordentliches im Dienste der Parteien und Gewerkschaften ohne Rücksicht auf ihre Gesundheit geleistet.

In ähnlicher Weise wie das Denken des Arbeiters verfliehe auch die Einwirkung der monotonen Arbeit auf sein Gemütsleben. Die Arbeit sei für alles Gemütsleben unerschwinglich. Selbst bei dem Kunstgewerbetler komme es in der Fabrik nur auf Routine an. Aber auch im Dienste des Kunstgewerbes sei es oft unerschwinglich, daß nicht einmal dort

für Gemüts Raum bleibt. So trete allmählich eine ungeheure Gefühlsverrohung ein, die feineren Gefühle tödend. Die Gespräche der Arbeiter in der Fabrik, ihre Streitigkeiten miteinander, vor allem der rohe Fabrikplatz, zeigen diese Tatsache in oft grellem Lichte. Weiterhin sei zu beobachten, daß das Gemütsleben völlig den Trieben folgt. Daraus erkläre sich, daß die Hauptmasse der Gemütslosen ihren Abfluß in der Erotik nehme. Selbst der sechszehnjährige Arbeiter scheue sich nicht, einem fünfzehnjährigen Jungen in dreifacher Weise von seiner eigenen Frau zu erzählen.

Neben der Erotik komme als sehr wichtige Abflusmöglichkeit der Klassenhass in Betracht, ein Gefühl, das durch die ganze Lage der Arbeiter erzeugt werde. „Wenn endlich ein paar Sonnenstrahlen an einem herrlichen Sommertag zu seinem düsteren Arbeitsplatz herbeindringen, wenn er auf dem Heimweg an den Schaufenstern, voll mit notwendigen, aber unerschwinglichen Dingen, vorüberkommt, wenn er am Sonntag einen Gang durch die Felder machen kann, dann steigt immer aufs neue in ihm das Bewußtsein auf, verflucht zu sein.“ Und der höchste Grad der Verhittlung werde erreicht, wenn der Arbeiter an sich selbst wahrnehme, wie er allem Dasein gegenüber immer stumpfer wird, und wie er in sittlicher Beziehung immer tiefer in den Sumpf gerät. Das Parteidoctrin bringe ihm nur immer wieder den ganzen Jammer zum Bewußtsein. Hiernach dürfe es

nicht wundernehmen, daß scheinbar ganz belanglose Streitigkeiten zu Patschen mit gräßlichen Ausbrüchen führen können.

Ähnlich ungünstig beeinflusst werde das Willensleben der Arbeiter. Wohl gebe es in der Fabrik eine mechanisch gleichmäßige Gewöhnung an eine bestimmte Arbeitsgeschwindigkeit, eine Schulung zur Routine, dagegen fehle jede Möglichkeit, den Willen zu stärken, sich selbst zu erziehen, sich gegen Fehler und Schwächen zu wehren. „Aber doch sitzen überall an der Maschine junge Menschen mit reichen und feinen Anlagen mitten im Blüten und Wachsen!“ Was werden, fragt Kühner, alle diese brauenden Kräfte anrichten, wenn ihnen nach allen Seiten der Weg versperrt ist? So übt nach Kühner die mechanische Tätigkeit in den modernen Betrieben auf das Seelenleben des Arbeiters eine zerstörende und vernichtende Wirkung aus, ohne daß diesem Prozeß wirksam entgegengetreten wird. Wenn alles einen glücklichen Verlauf nimmt, so treibt man Sport, der aber in der hierfür zur Verfügung stehenden kurzen Zeit nicht genügt, die erforderliche geistige Auffrischung zu bringen. Selbst die Religion komme dabei unter die Hader. Die Entfremdung der Arbeiter von der Kirche nehme zu, wozu nicht zum wenigsten der Umstand beitrage, daß sie in ihrer heutigen Gestalt weithin mit dem Wesen der Religion selbst im Widerspruch stehe.

Die Geschäftslage in der Holzindustrie im Juli 1925.

Die Anzeichen dafür, daß die Konjunktur ihren Höhepunkt überschritten hat, mehren sich. Die allgemeine Wirtschaftslage gestaltet sich ungünstiger. Von einem Zusammenbruch kann allerdings nicht gesprochen werden, eher von einem Abbröckeln, das sich langsam vollzieht, aber doch merkliche Fortschritte macht. Diese Tendenz zeigen auch die Konjunkturberichte aus der Holzindustrie. In der Berichtserstattung über den Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie haben sich für den Monat Juli 622 Betriebe mit 101 218 Beschäftigten beteiligt. Dazu kommen 9 Betriebe mit 2526 Arbeitern, die wegen Streit oder Aussperrung stillgelegt waren, und sechs

Betriebe mit 472 Arbeitern waren wegen Arbeitsmangel geschlossen. Besser als aus der Zahl der leeren Arbeitsplätze läßt sich aus dem Vergleich der Zahl der Entlassenen mit der der Eingestellten ein Schluß auf die Geschäftslage ziehen. Im Juli standen 2721 Entlassenen 2779 Eingestellte gegenüber. Noch überwiegt die Zahl der Eingestellten, aber das Verhältnis zwischen den beiden Zahlen wird fortgesetzt ungünstiger. Aus 35 Betrieben mit 5291 Beschäftigten wird Kurzarbeit gemeldet, dagegen wurden in 58 Betrieben mit 9995 Arbeitern Überstunden geleistet. Kurzarbeit und Überstunden werden aus zahlreichen Berufsgruppen gemeldet, und öfters kommt beides bei den gleichen Berufsgruppen vor.

Der Beschäftigungsgrad in den Großbetrieben der Holzindustrie im Monat Juli 1925.

Table with 15 columns: Berufszweig, Beschäftigte, Anzahl der Beschäftigten, Geschäftsgang (gut, befriedigend, schlecht), and Beschäftigungsgrad (Juli 1925, Juni 1925, Juli 1924). Rows include Möbel, Bau und Möbel, Büroarmöbel, etc.

Die Lage ist also nicht einheitlich. Auch bei der Betrachtung der einzelnen Berufsgruppen zeigt es sich, daß die Lage in einzelnen Branchen gegenüber dem Vormonat eine Besserung erfahren hat, während in anderen der Geschäftsgang mehr oder weniger nachgelassen hat. Zu den Berufsgruppen, in denen sich der Geschäftsgang gehoben hat, gehört die Tischlerei auf Bau und Möbel. Die Pfeifenfabrikation zeigt nach längerer Zeit wieder eine Besserung; eine solche ist auch in der Bleistift- und in der Nähmaschinenfabrikation zu verzeichnen. Eine merkliche Verschlechterung zeigen Bureau-

möbel, elektrische und photographische Artikel und „andere Musikinstrumente“, welche letztere im vorigen Monat eine harte Steigerung der Konjunktur aufwiesen, die demnach schnell nachgelassen hat. Auch in der Knopffabrikation und besonders in der Stroh- und Schirmfabrikation ist ein starkes Nachlassen des Geschäftsganges zu verspüren. Im ganzen entfielen von je 100 Beschäftigten im Juli 66,8 auf Betriebe mit gutem, 23,2 auf solche mit befriedigendem und 10 auf Betriebe mit schlechtem Geschäftsgang. Im Monat Juni lauteten die entsprechenden Zahlen 69,2 bzw. 23,8 und 7. Im Mai: 72,3 bzw. 22,4 und 5,3. Die fortschreitende Verschlechterung ist unverkennbar.

Die Arbeitslosigkeit im Deutschen Holzarbeiter-Verband Ende Juli 1925.

Table with 6 columns: Gau, Beschäftigte, Arbeitslose, etc. Rows include Ostpreußen, Siedlitz, Breslau, Berlin, Brandenburg, etc.

Ein langsam fortschreitendes Abbröckeln des Geschäftsganges zeigen auch die Ergebnisse der Arbeitslosen-zählung, die sich auf das gesamte Verbandsgebiet erstreckt. In der Zählung Ende Juli haben sich 1194 Verbandsmitglieder mit 295 250 Mitgliedern beteiligt. 69 Verbandsstellen haben ihren Bericht nicht rechtzeitig eingereicht. Im allgemeinen hat sich der Grad der Arbeitslosigkeit wenig geändert, bemerkenswert ist, daß in Süddeutschland, alle in den Gauen Frankfurt, Nürnberg, München und Stuttgart, die Arbeitslosigkeit gegenüber dem Vormonat einen kleinen Rückgang erfahren hat. In anderen Gauen ist sie geblieben, am höchsten in Berlin, wo am Schluß des Monats 8,35 Prozent der Mitglieder arbeitslos waren. Dagegen ist die Arbeitslosigkeit im Gau Hamburg auf 7,73 Prozent zurückgegangen. Im ganzen waren am Schluß des Monats Juli 5,28 Prozent der Verbandsmitglieder arbeitslos, gegen 3,17 Prozent Ende Juni. Auch die Kurzarbeit ist wieder im Ansteigen begriffen. Ende Juni wurden in 109 Betrieben 2436 Kurzarbeiter gezählt, Ende Juli in 214 Betrieben 5343 Kurzarbeiter, also eine Steigerung von 1,29 auf 2,89 Prozent der Mitglieder. Die Geschäftslage in der Holzindustrie kann nach diesen Ergebnissen noch nicht als schlecht bezeichnet werden, aber das fortschreitende Abbröckeln ist doch geeignet, bedenklich zu stimmen.

Nach diesen im allgemeinen zutreffenden Beobachtungen ist es begreiflich, wenn Rühner mit seinen Vorschlägen zur Abhilfe dieser Mißstände im wesentlichen auf die von den Gewerkschaften vertretenen Forderungen hinauskommt, ohne freilich die letzten Konsequenzen zu ziehen. In den Vordergrund stellt er eine Sozialreform, die eine Änderung der äußeren Verhältnisse herbeiführt, wovon hier die veräuferten Wirkungen ausgehen. Sodann fordert er die Erweiterung der Aufgaben der Schule, die Möglichkeit einer freien Berufswahl, Entwicklung des Volkshochschulwesens, Errichtung von Bibliotheken, die Verbesserung und Vertiefung der Volksbildung. Alles Dinge, mit denen sich die Arbeiter einverstanden erklären können. Nur ist es mit dem Fordern allein nicht getan. Alle diese notwendigen Forderungen sind gegenstandslos, wenn sie nicht durchgesetzt werden. Jeder Appell an die Einsicht der bestehenden Klassen bleibt aber fruchtlos. Wollen die Arbeiter eine soziale Besserstellung, die ihr Herabsinken in geistige und sittliche Verumpfung verhindert, sie vielmehr aufwärtssteigen läßt, so ist das auf keinem anderen Wege als durch den politischen und wirtschaftlichen Kampf zu erreichen.

**Zum Entwurf eines Arbeitsgerichtsgesetzes.**

II.

Nachdem wir im ersten Aufsatz den Aufbau der Arbeitsgerichtsbehörden und das Verfahren vor diesen behandelt haben, wollen wir uns heute mit dem Teil des Entwurfs beschäftigen, der den Tarifvertragsparteien das Recht gibt, die Arbeitsgerichtsbarkeit durch Bildung eigener Schiedsgerichte auszuüben. Der § 89 des Entwurfs hat folgenden Wortlaut:

„In den Rechtsstreitigkeiten nach § 2, Nr. 1 bis 4 kann die Arbeitsgerichtsbarkeit von den Parteien des Streitigen Rechtsverhältnisses allgemein oder für den Einzelfall, auch im voraus, durch die ausdrückliche Vereinbarung ausgeschlossen werden, daß die Entscheidung durch ein Schiedsgericht erfolgen soll. Für Streitigkeiten aus einem Arbeits- oder Lehrverhältnis, das sich nach einem Tarifvertrag bestimmt, können auch die Parteien des Tarifvertrags eine vorzeitige Vereinbarung schließen; ihre Wirkung erstreckt sich nicht auf solche Parteien eines Arbeits- oder Lehrverhältnisses, die dem Tarifvertrage nur durch die Erklärung seiner allgemeinen Verbindlichkeit unterworfen sind.“

Werkwürdigerweise werden hier die Tarifvertragsparteien an zweiter Stelle genannt, an erster steht die Einzelvereinbarung zwischen Unternehmer und Arbeiter. Für diese hat die Vereinbarung einer Schiedsstelle aber nicht die Bedeutung wie für die Parteien eines Tarifvertrages. Diese sind seit langem bestrebt, die aus dem Arbeitsverhältnis entstehenden Streitigkeiten durch eigene Organe zu schlichten und zu entscheiden. Wer Arbeitsstreitigkeiten gerecht entscheiden will, muß vor allem vertraut sein mit den Betriebs- und Berufsverhältnissen der streitenden Parteien, er muß vom Fach sein. Das trifft auf die in den tariflichen Schlichtungsorganen sitzenden Arbeiter und Unternehmer zu. Wenn diese Entscheidungen fällen, die den vorhandenen Tatsachen und Schwierigkeiten besser Rechnung tragen als die Urteile von Gerichten der verschiedensten Art, so ist das verständlich. Ubrigens ist das, was der Entwurf in dieser Hinsicht bringt, schon allgemein in Übung. Wohl alle Tarifverträge sehen Schlichtungsorgane vor, die bei Differenzen zur Entscheidung anzurufen sind. Der Entwurf stellt das Recht der Tarifvertragsparteien, die Arbeitsgerichtsbarkeit vertraglich auszuschließen, nur zweifelsfrei fest.

Der Schiedsvertrag in Arbeitsstreitigkeiten begründet im arbeitsgerichtlichen Verfahren eine prozeßhindernde Einrede. Wenn also ein Arbeiter in einem Betrieb arbeitet, der einem tariflichen Schiedsgericht untersteht, und er reicht beim Arbeitsgericht eine Klage ein, so wird diese auf Antrag des Unternehmers abgewiesen, weil nicht das Arbeitsgericht, sondern das tarifliche Schiedsgericht zuständig ist. Die Einrede verfallt:

1. wenn in einem Falle, in dem die Streitparteien selbst die Mitglieder des Schiedsgerichts zu ernennen haben, der Kläger dieser Pflicht nachgekommen ist, der Beklagte aber die Ernennung nicht binnen einer Woche nach der Aufforderung des Klägers vorgenommen hat;
2. wenn in einem Falle, in dem nicht die Streitparteien, sondern die Parteien des Schiedsvertrags die Mitglieder des Schiedsgerichts zu ernennen haben, das Schiedsgericht nicht gebildet ist und die den Parteien des Schiedsvertrags von dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts gesetzte Frist zur Bildung des Schiedsgerichts fruchtlos verstrichen ist;
3. wenn das nach dem Schiedsvertrage gebildete Schiedsgericht die Durchführung des Verfahrens verzögert und die ihm von dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts gesetzte Frist zur Durchführung des Verfahrens fruchtlos verstrichen ist;
4. wenn das Schiedsgericht den Parteien des Streitigen Rechtsverhältnisses anzeigt, daß die Abgabe eines Schiedsgerichts wegen Stimmengleichheit unmöglich ist.

In den Fällen des Absatzes 2, Nummer 2 und 3 erfolgt die Bestimmung der Frist auf Antrag des Klägers durch den Vorsitzenden des Arbeitsgerichts, das für die Geltendmachung des Anspruchs zuständig wäre.

Liegt eine der Voraussetzungen des zweiten Absatzes für den Fortfall der Einrede vor, so ist eine schiedsgerichtliche Entscheidung des Rechtsstreits auf Grund des Schiedsvertrags in Arbeitsstreitigkeiten ausgeschlossen.

Aber die Zusammenfassung des Schiedsgerichts schreibt der Entwurf vor: Das Schiedsgericht muß, sofern es nicht für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten zwischen Arbeitern aus gemeinsamer Arbeit oder für einen bestimmten Einzelfall vereinbart ist, aus einer gleichen Zahl von Unternehmern und Arbeitern bestehen; außerdem können ihnen Unparteiische angehören.

Das Verfahren vor dem Schiedsgericht regelt sich nach dessen freiem Ermessen, soweit Schiedsvertrag oder das Arbeitsgerichtsgesetz nichts anderes bestimmen. Das Arbeitsgerichtsgesetz fordert: Vor der Fällung des Schiedsgerichts sind die Streitparteien zu hören. Die Anhörung erfolgt, wenn der Schiedsvertrag nichts anderes bestimmt, mündlich. Die Parteien haben persönlich zu erscheinen oder sich durch einen mit schriftlicher Vollmacht versehenen Bevollmächtigten vertreten zu lassen. Rechtsanwältinnen sind als Vertreter nicht zugelassen. Bleibt eine Partei in

der Verhandlung unentschuldig aus oder künfert sie sich trotz Aufforderung nicht, so ist der Pflicht zur Anhörung genügt.

Das Schiedsgericht kann Beweise erheben, soweit die Beweismittel ihm zur Verfügung gestellt werden. Es kann die Zeugen und Sachverständigen aber nicht beeidigen und auch keine eidesstattlichen Versicherungen verlangen oder entgegennehmen. Hält das Schiedsgericht eine Beweiserhebung für erforderlich, die es nicht vornehmen kann, so ersucht es um die Vornahme das Arbeitsgericht oder, falls dies aus Gründen der örtlichen Lage zweckmäßiger ist, das Amtsgericht, in dessen Bezirk die Beweisaufnahme erfolgen soll. Entsprechend ist zu verfahren, wenn das Schiedsgericht die Beeidigung eines Zeugen oder Sachverständigen zur Herbeiführung einer wahrheitsgemäßen Äußerung für notwendig erachtet. Der Parteieid ist im schiedsgerichtlichen Verfahren ausgeschlossen.

Wenn der Schiedsvertrag nichts anderes bestimmt, wird der Schiedspruch mit einfacher Mehrheit gefällt. Er muß schriftlich begründet sein und von den Mitgliedern des Schiedsgerichts unterschrieben werden. Der Schiedspruch hat unter den Parteien dieselben Wirkungen wie ein rechtskräftiges Urteil des Arbeitsgerichts.

Die Zwangsvollstreckung findet aus dem Schiedspruch oder aus einem vor dem Schiedsgericht geschlossenen Vergleich nur statt, wenn der Schiedspruch oder der Vergleich von dem Vorsitzenden des Arbeitsgerichts, das für die Geltendmachung des Anspruchs zuständig wäre, für vollstreckbar erklärt worden ist. Der Vorsitzende hat vor der Erklärung den Gegner zu hören. Wird nachgewiesen, daß auf Aufhebung des Schiedspruchs geklagt ist, so ist die Entscheidung bis zur Erledigung dieses Rechtsstreits auszusetzen. Die Entscheidung des Vorsitzenden ist endgültig. Sie ist den Parteien anzustellen.

Auf Aufhebung des Schiedspruchs kann geklagt werden: 1. wenn das schiedsgerichtliche Verfahren nach dem Gesetz oder nach dem Schiedsvertrag unzulässig war; 2. wenn der Schiedspruch gegen zwingende gesetzliche Vorschriften verstößt; 3. wenn die Voraussetzungen vorliegen, unter denen gegen ein gerichtliches Urteil nach § 580, Nr. 2 bis 5 der Zivilprozessordnung die Restitutionsklage zulässig wäre. Für die Klage ist das Arbeitsgericht zuständig, das für die Geltendmachung des Anspruchs zuständig wäre. Gegen das Urteil des Arbeitsgerichts findet kein Rechtsmittel statt.

Das sind die wichtigsten Bestimmungen des Entwurfs über den tariflichen Ausschluß der Arbeitsgerichtsbarkeit. Der Arbeitsgerichtsgesetzesentwurf liegt augenblicklich dem Reichswirtschaftsrat zur Begutachtung vor. Hoffentlich gelingt es den Arbeitervertretern, den Entwurf so umzugestalten, daß er für die Gewerkschafter annehmbar wird. Wann sich der Reichstag mit ihm beschäftigen wird, ist ungewiß. Die Reichstagsabgeordneten sind bis Mitte November in die Ferien gegangen, so daß es nicht unmöglich, sogar sehr wahrscheinlich ist, daß auch das Jahr 1925 zu Ende geht, ohne daß die so dringend notwendige einheitliche Arbeitsgerichtsbarkeit geschaffen wird. Es bestätigt sich hier wieder einmal die alte Erfahrungstatsache, daß Gesetze, die den Arbeitern helfen sollen, recht lange auf sich warten lassen.

**Die Ford-Autowerke in Detroit.**

Von Fr. Horn, Detroit.

Das Auto beherrscht in Amerika Stadt und Land, für Fußgänger ist auf den Hochstraßen kein Platz, das Pferd sieht auf dem Aussterbeplatz. Über die Verbreitung des Autos berichtet eine kurze Notiz in der „Detroitter News“. Danach können zu gleicher Zeit alle in den Vereinigten Staaten lebenden Menschen Automobil fahren, wenn jede vier Personen ein Auto einläßt. Der Staat California hält den Rekord mit einer car auf je drei Personen.

Die Hauptautomobilindustrie befindet sich in Detroit, und ihr prominentester Vertreter ist Henry Ford mit seinen Riesenwerken. Neben den Detroitter Fabriken Highlandpark und River Rouge hat Ford weitere 34 Werke in den verschiedenen Teilen der Vereinigten Staaten. Außerdem in Südamerika, Cuba, Dänemark, Belgien, England, Spanien, Frankreich, Irland und Canada. Die Hauptwerke sind in Detroit Highlandpark für fertige Wagen und River Rouge, wo Gußteile, Glas, Karosserien usw. fabriziert werden. In diesen beiden Werken sind 120 000 Arbeiter beschäftigt, und in wahrhaft großzügiger Weise geht die Herstellung sowohl der fertigen Wagen wie der dazu benötigten Verbrauchsgüter voran. Zurzeit hat die Automobilindustrie Hochkonjunktur, und Ford allein stellt täglich in der Highlandpark-Fabrik 6000 bis 7000 cars fertig auf den Markt.

In River Rouge befindet sich das Hauptlager mit zwei Millionen Tonnen Metalle. Die Tages-Arbeitsleistung dieses mit 500 000 Pferdeträften arbeitenden Werkes ist folgende: 500 Fordson-Traktoren (kleine, mit großer Kraft arbeitende Ziehautomobile, die auch als Lokomobilen Verwendung finden). Zwei Hochofen produzieren 1000 Tonnen Eisen. In der Gießerei werden 1800 Tonnen Metalle gegossen. 1600 Tonnen Kots mit 400 Tonnen Nebenprodukten, wie Benzol, Ammoniak, Teer, Öl usw. werden in der Kokerei hergestellt, 30 000 Quadratfuß zum Autobau benötigtes Glas in der Glasfabrik und 7000 fertige Karosserien im Bodypau. Tagein, tagaus diese riesenmäßige Herstellung kann es verständlich machen, daß am 4. Juni 1924 das zehnmillionste Auto auf die Räder kam, obgleich die erste car vor relativ kurzer Zeit (1. Januar 1910) in dem Fordwerk Highlandpark vom Stapel gelassen wurde.

Ford hat vor einiger Zeit ein Buch herausgegeben unter dem Titel: „Mein Leben und mein Werk“. Bei der großen Beachtung, die dieses Buch in Deutschland gefunden hat, dürfte es interessieren, zu erfahren, wie ein Kenner der Dinge, der in Deutschland lebende amerikanische Universitätsprofessor Dr. Allen W. Porterfield, in seinem Werte „Amerika und seine Bücher“ über Henry Ford und sein Buch urteilt: „Das gebildete deutsche Volk läßt sich einreden, dieses angeblich von Ford geschriebene Werk sei eine repräsentative und höchst lehrwerte Schöpfung amerikanischer Geistes.“ Oder an anderer Stelle: „Wenn also Fords Buch von kultivierten deutschen Lesern verfaßt wird, sollten sie sich bewußt sein, daß sie das Geschick eines Mannes lesen, der so obskur ist, daß man ihm nicht einmal gestattet, seinen Namen zu nennen.“ Es wird hier in gut unterrichteten

Kreisen der Name eines in Deutschland sehr bekannten Zeitungschreibers genannt, der sein Gehirnsmalz für einen Pakt Dollar Scheine verspritzte, dem es aber verboten ist, seinen Namen in Verbindung mit diesem Buch zu bringen.

Die Ford-Werke sind in bestimmten Tagesstunden unter Führung zur Besichtigung für jedermann offen. Mein Vorfall, mit offenen Augen alles genau zu betrachten, war nach 1 1/2 stündiger Durchwanderung zu Wasser, denn ich stand am Schluß der Besichtigung wie benommen und betäubt auf der Straße, und mir war, als wäre ich in einem mit rasender Geschwindigkeit laufenden Karussell gefahren. Ich legte mir die Frage vor: „Was hast du gesehen?“ Einen Wald von Treibriemen, Maschinen, die wie Menschen arbeiten, und Menschen, die wie ausgezogene Automaten sich bewegen und hantieren. Schnarrende, rassende Ketten, Ketten, die unaufhörlich zu verarbeitendes Material heranschleppen und dem Ausschmessen in die Hände zwingen. Eins war mir schon am ersten Besichtigungstage klar: der Mensch aus Fleisch und Blut ist nur ein Bindeglied zwischen Kette und Maschine. Der Gang und das Tempo der Arbeit werden von der endlosen klappernden, mahenden Kette bestimmt, Menschenwille und Gedanken sind hier ausgeschaltet. Das war alles, was mir von der ersten Besichtigung in Erinnerung blieb. Darum zog es mich wieder und wieder nach dieser von außen sehr nett anmutenden, aber innerlich wie Dantes Hölle wirbelnden Fabrik hinaus.

Ein höflicher alter Herr führt die Besucher in den Empfangsraum und bittet, in bequemen Sesseln an langen schreibischen Plätzen zu nehmen. Die Tische sind bedeckt mit Prospekten und Broschüren über die Fordschen Erzeugnisse, außerdem erhält jeder mehrere verschiedenartige Ansichtskarten, die freundlich anmutende farbenreiche Aufnahmen Fordscher Fabriken zeigen, auch das von ihm gegründete, zum Detroit-Werk gehörige Hospital mit Raum für 600 Patienten. Die Wände sind geschmückt mit Bildern auswärtiger Ford-Werke, mit seinen Überseebampfern, neuesten Autos und mit dem Porträt von „Jhm“. Graphische Darstellungen veranschaulichen das rapide Wachstum des aus kleinsten Anfängen hervorgegangenen Werkes. Wurden doch in dem Geschäftsjahr 1920/21 1 250 000 Automobile und 200 000 Fordson-Traktoren produziert. Jeder Besucher erhält eine Karte, auf die er Namen und Adresse zu schreiben hat, und ob er sich ein Ford-Auto, Ford-Traktor oder Lincoln-car wünscht oder gern sein eigen nennen möchte. Zur festgesetzten Zeit setzt sich die Besucherzahl, an der Spitze ein Führer, in Bewegung und tritt in eine Halle, in der die „Lincoln-cars“ stehen, die Luxus-erzeugnisse der Werke. Prachtexemplare, mit allem erdenklichen Komfort ausgestattet. Der Führer gibt eine kurze Erklärung, und man tritt in das Stahlblechlager. Wie alles im Werke riesig anmutet, so auch dieses im vollen Werkzeuge befindliche Lager. Große Ballen Stahlblechstreifen schweben über die Köpfe der Besucher ihrer Bestimmungsorte zu, und es ist nicht zuviel gesagt, daß die eben noch über uns schwebenden rohen Stahlstreifen von uns auf dem Besichtigungsgange als sich und fertig lackierte, gebogene, genietete Schmutzfänger am fertigen Auto vorzufinden sind.

Jetzt geht es an langen Werkzeuglagern und wild rausenden, rasenden Maschinen vorbei in die eigentliche Produktionsstätte. Endlose Ketten, die im Lagerraum mit den zum Autobau notwendigen Kupfer-, Eisen- und Stahlteilen behangen werden, rattern, ohne jemals zu stoppen, über die Werkbänke und Maschinen der Arbeiter. Die zuerst notwendige Operation wird von dem ersten in der Linie stehenden Arbeiter ausgeführt, der das Stück sofort wieder an die Kette zu hängen hat, die es dem zweiten Arbeiter zuführt, der seine Arbeit am Stück verrichtet, es wieder der Kette gibt, die es zum dritten, vierten, fünften usw. Arbeiter bringt, bis der Teil fertig und fertig zum Einbau gelagert werden kann. Die ganze Fabrik ist mit dertartigen Ketten ausgerüstet, und rastlos, ohne aufzublicken, muß gearbeitet werden. Gleichförmig, monoton und gedankenlos wird die Arbeit ausgeführt, zermürbend, Nerven und Geist zerschendend muß die Wirkung sein. Vor dem Arbeiter die schneidende, bohrende, nagende Maschine, über ihm die Schinderkette und Laufträhne, hinter ihm im Gang unaufhörlich ratternde, stampfende kleine Lastautos mit mehreren Anhängern, Material und Abfälle befördernd, und klingelnde, auf Fahrrädern hin und her laufende Ordnanznen. Rechts und links neben ihm stoßende, quietschende, fressende Maschinen und wie er selbst schwingende, unaufhörlich nach der Kette greifende, hastende Menschen. Ein Bild, das an arme Unglückliche erinnert, die, in zum Glück vergangener Zeit, in die Getreidemühle gepreßt oder an die Galere geschmiedet waren. In damaliger Zeit wurde die sinkende nachlassende Kraft und Energie mit der Drahtpeitsche belebt, heute im Zeitalter fortgeschrittener Kultur und Humanität setzt die Hungerpeitsche die erschöpfenden Lebensgeister in Tätigkeit. Da die Fabrik von unabsehbarer Ausdehnung ist, kommt das Tageslicht nur denen zugute, die in der Nähe der Fenster arbeiten, alle anderen schaffen bei künstlichem Tageslicht, ähnlich dem in Deutschland unter dem Namen Neonlicht bekannten.

Weiter und weiter geht der Besichtigende die Gänge entlang, immer das gleiche Bild bis zur Lackiererei, in der natürlich mit gleicher Intensität gearbeitet wird, bis man zum eigentlichen Aufbau des Autos an die Bodenplatte gelangt. Dies ist die Attraktion, der Clou des Wertes. Man stelle sich eine unendlich lange Schienenbahn vor, neben der wieder die unvermeidliche, schmierige, stinkende, tempobestimmende, intridende Kette läuft. Zu Anfang dieser Rutschbahn ist ein Vorplatz, auf dem sechs bis acht Männer in kürzester Zeit den Unterbau (Rahmen mit Federn) zusammenschrauben. Dieser wird automatisch auf die Gleitbahn gehoben, und schon hat ihn die gefräßige Kette mit ihren Stahlstrahlen gepackt, und er rückt weiter und weiter. Was eben noch ein einfaches, unfertig erscheinendes, schwarz lackiertes Geißel war, verändert im Handumdrehen sein Aussehen. Zu beiden Seiten der Schienenbahn liegen große Bergs Räder, die schon mit aufgeschumpten Gummirollen versehen sind. Während im gleichförmigen Gang die Kette den Rahmen weiterführt, werden die Räder aufgeschoben. Noch ist der letzte Handgriff nicht beendet, da schweben schon die Kräne mit Murieb herab, ein anderer Kran legt mit hörbarem Ruck Motor mit Steuertrieb, Fußhebeln und Bremsen ein. Sofort flürzen

sch Arbeiter mit Mutterrauben und durch Preßluft getriebene Bohrwinden darauf, und wie angewachsen sitzt in Kürze alles am Rahmen.

Diese und alle folgenden Operationen sind zu verrichten, während die Kette läuft. Mit großer Ölpumpe bewaffnet, erwartet ein anderer Arbeiter das herantrauende Beihilf, um ihm Öl, den Lebenssaft, das Blut des Autos, in die Ähren zu pressen. Man denke sich: tagaus, tagein Schmieröl in den Antrieb zu spritzen. — Und weiter zieht die Kette, doch schon schwebt die fertige Karosserie, mit Fenstern, Türen und Windschildern versehen, heran, setzt auf, Bohrer nagen und freisen sich durch, Schrauben werden eingestoßen, von allen Seiten, von unten und oben wird befestigt und vernietet, im Augenblick erscheint die Karosserie wie mit Rahmen und Rädern verwachsen, verbunden bis zum Ende, bis zum großen Schutthaufen verbogener, gebrochener, zerquetschter Autoteile. Doch schneller, als man denkt, sind auch die Trittbretter und Schmutzfänger angebracht; alles geht, Störungen sind nicht erlaubt, da sie die Berechnungen umfließen würden. Auf dem weiteren Wege der Vollendung arbeiten fleißig Menschen, ringsum stehen Arbeiter, und jeder hat seinen bestimmten Handgriff auszuführen. In einem Schacht unter der Schienenbahn sitzen ebenfalls Menschen und schütteren und bohren mit weit zurückgehohelem Kopf, Obacht gebend, daß sie nicht von dem in fester Bewegung befindlichen Wagen gefaßt werden. Entsetzlich und komisch zugleich mutet die Arbeit anderer Männer an, die auf niedrigen, nur sechs Zoll hohen Wagen sitzen, die sie mit ihren Füßen immer im gleichen Tempo mit dem rollenden Auto zu halten haben, um an den Seiten unten die letzten Befestigungen in weit zurückgehoherter Stellung auszuführen. Jetzt verbreitert sich die Schienenbahn, die Kette löst für kurze Zeit ihr Opfer aus den Rollen. Auf Rollen wird der reibungslose Gang der Räder geprüft, Kontrollreue prüfen noch einmal schnell alles einzelne, Hupe und Laternen werden angebracht, der Motor wird angelassen, die Kette geht in den Grund, ein Fahrer bestiegt den Wagen, Hubsignale ertönen, und zur kurzen, turbinenreichen Probefahrt karrt der Wagen.

Nachdem man diesen Hergang kaumend an sich vorüberziehen sah, hat alles sonst noch Besichtigungswerte für die meisten Besucher fast an Interesse eingebüßt. Der Weg führt uns nun an den Arbeitsplätzen der Arbeiter vorbei, die an den offenen cars wasserdrichten Stoff überspannen, zu einer Treppe, von der man auf eine Brücke gelangt. Von dieser Stelle hat der Besucher einen grandiosen Anblick. Der Monsterrbau läßt sich der vollen Länge nach übersehen. Acht Schienenstränge der Eisenbahn führen Zug um Zug ins Werk. Die Beladung und Entladung geschieht mit der hier üblichen Hart- und brauend schießen die Züge ins Land und bringen der gegangenen Menschheit weitere kümmerliche, schauende, stahlende, knochenzermaimende, heilspital- und kirchhöfliche Gesichte von Menschenhand. Jetzt geht der Weg durch die Glasbläserei in die Glüherei und Härterei, in der viele Arbeiter beschäftigt werden. Vorbei geht es an mit Drahtpitter abgedeckten Räumen, hinter denen sogenannte Kopf- oder Geistesarbeiter über langen Zahlenreihen sitzen, durch die Autozählwerke mit ihrem Gesäße und Funkenzähle — gewaltige Dampfhammer und Schmelzöfen stehen ihr immer gleichmäßig gewaltig — durch die beinahe geräuschlos arbeitende, blisfsauber gehaltene Anfraktion ins Freie.

Endlich wieder reine Luft und nicht mehr diesen Höllenbröden umher, dies mühen auch die Gedanken der anwesenden, deren Blick hier durch Fords Kette zerissen und zerlegt wird.

### Volkswirtschaftliches und Soziales.

#### Lohnerhöhung und Arbeitslosigkeit.

Die Unternehmer erzählen uns immer wieder, daß die Arbeitslöhne im Interesse der Wirtschaft möglichst niedrig gehalten werden müssen. Niedrige Löhne seien die Voraussetzung einer floranten Konjunktur und des Preisrückganges. Lohnrückgehungen führten zu einer neuen Deuerung und schließlich zur Inflation. Selbstverständlich werden diese Behauptungen „wissenschaftlich“ bewiesen. Die Unternehmerverbände lassen ihren Stroh vor Volkswirtschaftlern summen, die alle „wissenschaftlich“ beweisen, was ihre Auftraggeber verlangen. Es nützt aber alles nichts, die Arbeiter fordern immer wieder Lohnrückgehungen. Die Unternehmer sind aber verwundert, daß ihre Schlagworte von der Folgen der Lohnrückgehungen bei den Arbeitern ohne Wirkung bleiben. Deuerung und Inflation sind doch Risiken, die die Arbeiter genügend kennen und auf keinen Fall herbeiführen wollen. Trotz alledem beharren sie auf der Fortsetzung nach höheren Löhnen. Nun holen die Unternehmer zum letzten Schluß aus, jetzt behaupten die Lohnrückgehungen bedeuten Arbeitslosigkeit. Eine Unternehmerverbände hat kürzlich den durch seine Einseitigkeit verdrängten Lohnrückgehungen 5 Prozent Arbeitslosigkeit, eine Lohnrückgehungen von 5 Prozent der Belegschaft zur notwendigen Folge haben.

Die Unternehmer ver sprechen sich von diesem Schlagwort eine ganz besondere Wirkung, denn der Arbeiter versteht nicht so sehr die Arbeitslosigkeit. Sie rechnen ganz richtig vor die Wohl gefüllte Kasse auf Lohnrückgehungen oder Arbeitslosigkeit, wird der Arbeiter in der Regel auf die Lohnrückgehungen, verdrängen. Ruffällig ist, daß die Unternehmer in diesem Falle die „wissenschaftlichen“ Beweise für die Arbeitslosigkeit herbeiführen noch nicht haben führen können. Die Arbeiter haben ihren Volkswirtschaftlern doch zu hören zu tun. Die Unternehmerfrage, die die neue Rechnung annehmen 5 Prozent Lohnrückgehungen gleich 5 Prozent Arbeitslosigkeit, behaupten, daß in beiden Fällen die 5 Prozent auf eine ganz verschiedene Größe bezogen werden. Eine Unternehmerverbände Behauptung weist sich doch ganz anders aus, wenn der Lohnrückgehungen an den Produktionskosten von 15 oder 20 Prozent ausmacht. Selbst wenn es alles richtig wäre, daß die Lohnrückgehungen die Entlassung von Arbeitern zur Folge haben müßten, ist die Rechnung: 5 Prozent Lohnrückgehungen gleich 5 Prozent Arbeitslosigkeit, falsch.

Man kann natürlich es keinen Zweifel, daß, wenn man die Lohnrückgehungen, es für die Lohnrückgehungen eine Grenze gibt, diese Lohnrückgehungen den Lohnrückgehungen, ohne von einer Produktionsrückgehungen begleitet zu sein, wird schließlich, der

Kapitalprofit berockt gefürzt, daß der Unternehmer es vorzieht, den Betrieb einzuschränken oder ganz stillzulegen. Unter sonst gleichen Umständen wird er um so länger bereit sein, seine Arbeiterschaft durchzuhalten, je weniger er durch Bankschulden, das heißt durch Zinsenlast, sich in seinem Gewinn geschmälert sieht. Ehe aber die übrigen durchaus elastische Grenze der noch als lohnend angesehenen Profithöhe erreicht ist, wird der Unternehmer seinen Betrieb technisch und kaufmännisch zu rationalisieren trachten, besonders aber die Generalunkosten, die als Zuschläge zu den produktiven Löhnen die Höhe der Produktionskosten bedingen, zu vermindern suchen. Heute sind aber die Produktionskosten so hoch, weil es einmal infolge der Inflation zu viele selbständige kleine Betriebe gibt, und zweitens auch die an sich rationaler arbeitenden großen Gesellschaften, und besonders Konzerne, aufgeschwarte und darum unverhältnismäßig teure Verwaltungsapparate aufweisen. In der Inflationszeit hat sich im Gegensatz zur Konzentrationsbewegung der Vorkriegszeit eine Überfüllung der Verwaltungsapparate herausgebildet. Aus verschiedenen, besonders aber aus steuerlichen und noch mehr aus Standesrücksichten wurden bei den einzelnen Unternehmungen, auch nachdem sie in einer mehr oder weniger innigen Weise zu einer Verwaltungsgemeinschaft verknüpft wurden, die zahllosen Direktorenposten, die organisatorisch überflüssig wurden, beibehalten. So aufgeschwarte Verwaltungsapparate freisen Untkosten, und zwar direkt durch die hohen Bezüge der leitenden Beamten und noch mehr durch die unvermeidlich werdenden Reibungen der einzelnen Direktorenstellen und den hierdurch bedingten Leerlauf. In zahlreichen Fällen wurde in den letzten zwei Jahren der ausgenommene Kredit zur Aufrechterhaltung der den Verhältnissen nicht mehr entsprechenden Verwaltung verwendet statt zur technischen Rationalisierung des Betriebes, also zur Steigerung der Produktivität. Jetzt sollen aber die Arbeiter an allem schuld sein und ohnedem den Tribut für die begangenen organisatorischen Fehler zahlen.

In Wirklichkeit braucht eine Lohnrückgehungen den ur-eigensten Interessen der kapitalistischen Unternehmer in ihrer Gesamtheit nicht zu widersprechen. Je höher nämlich die Löhne, um so kaufkräftiger die breiten Schichten der Bevölkerung, um so größer also der Umsatz, um so billiger die Produktion und um so größer der volkswirtschaftliche Ertrag. Auch noch in einer anderen Hinsicht bedeutet volkswirtschaftlich eine Hebung des Lohnniveaus einen wichtigen Hebel des wirtschaftlichen Fortschritts, und das trifft sogar in ganz besonderer Maße auf die gegenwärtigen Verhältnisse in Deutschland zu. Je mehr die Lohnhöhe in Deutschland derjenigen in den westlichen Ländern Europas sich nähert, um so mehr wird der Unternehmer gezwungen, seinen Betrieb zu rationalisieren und die Produktion auf diese Weise zu verbilligen. Das ist auch der einzige Weg, der zur Exportsteigerung führt. Nie darf dagegen durch Minderung des Reallohnes der inländische Absatz unter eine gewisse Grenze sinken, weil sonst die Herstellungskosten pro Einheit des Erzeugnisses zu hoch werden und ein Wettbewerb mit technisch fortgeschrittenen Ländern nicht möglich ist. Verminderung der Produktionskosten durch Lohnrückgehungen ist nicht nur eine falsche, sondern auch eine sehr kurzfristige Politik für den Unternehmer. Durch Lohnrückgehungen jagt das Unternehmertum den Profit ab, auf dem es sitzt, es verliert sich den Kopf. Andererseits kann allerdings bei einer gegebenen Größe des Sozialproduktes — im realen Wirtschaftsleben ist diese jedoch dauernd veränderlich, in den letzten zwei Jahren zeigt sie erneut eine ausgesprochen steigende Tendenz — der Lohn eine bestimmte Grenze nicht überschreiten. In einzelnen Fällen kann, besonders bei der Höhe des gegenwärtigen Zinsfußes, der Reiz zur Fortsetzung der Produktion zu gering werden und so Anlaß zu Arbeiterentlassungen geben. Die Arbeitslosigkeit wird sich indessen unabhängig von der Gestaltung des Lohnes nicht vermeiden lassen, sofern die sonst zu den ungünstigsten Bedingungen arbeitenden Unternehmungen infolge ihrer sinkenden oder geschwundenen Rentabilität stillgelegt werden müssen. Gerade bei solchen Unternehmungen zeigte sich in ganz besonderer Maser Weise, daß die technische Organisation rückständig ist und auch die kaufmännische Leitung versagt. Durch Lohnrückgehungen sind solche Unternehmungen nicht mehr zu halten. Infolge der Stabilisierung muß notwendigerweise eine Ausmerzungen der überkapitalisierten und rückständigen Unternehmungen erfolgen. Bei dem anarchischen Charakter der kapitalistischen Produktion werden stets Kapitalien in falsche Kanäle gedrängt und so die Gleichgewichtsförderung zwischen Produktion und Konsumtion dauernd gesteuert. Während der Inflation hat aber dieses Mißverhältnis ein so großes Ausmaß angenommen, daß die gesamte Volkswirtschaft in ihrer Grundlage erschüttert wurde. Stilllegungen und Umgruppierungen in allen Industriezweigen sind die äußeren Symptome dieser Erschütterung. Es muß, damit ein Gleichgewichtszustand der Volkswirtschaft erneut erreicht wird, eine durchgreifende Umgruppierung der einzelnen Unternehmungen erfolgen, die niemals reibungslos verlaufen kann, und deren Hauptlast stets die Arbeiter zu tragen haben.

Die Arbeiterentlassungen, mit denen in den kommenden Wochen zu rechnen ist, haben mit den Lohnrückgehungen nichts zu tun. Sie würden auch dann erfolgen, wenn die Arbeiter mit den heutigen Löhnen zufrieden wären. Diejenigen Betriebe, die sich nur durch Zahlung niedriger Löhne am Leben erhalten können, haben keine gesunde wirtschaftliche Grundlage. Sie werden so oder so kaputtgehen. Sie sind das Opfer der verkehrten Produktionspolitik, die das deutsche Unternehmertum seit Jahren treibt.

#### Regelung der Renten für die Opfer des Weltkrieges.

Nach einer Statistik des Internationalen Arbeitsamtes sind 8294 000 Soldaten auf den Schlachtfeldern des Weltkrieges geblieben. Deutschland hat die stärksten Verluste erlitten, es hat 2600 000 Männer im besten Alter zu beklagen. Dann folgen Rußland mit 1700 000, Österreich-Ungarn mit 1522 000, Frankreich mit 1 400 000, Italien mit 750 000, England mit 744 000 und Amerika mit 68 000 Toten. Dazu kommen noch 5 669 000 Kriegsbeschädigte, die

zeitlichens an den Folgen ihrer Verwundung zu leiden haben. Auf Deutschland kommen davon 1 537 000. Während des Weltkrieges ist den Soldaten immer wieder versichert worden, daß für sie und ihre Familien gesorgt werde, wenn sie fallen oder verkrüppelt wiederkommen würden. „Der Dank des Vaterlandes ist euch gewiß“, diese damals von den Leitern des Reiches jederlich verkündeten Worte sind bisher nicht eingelöst worden. Niemand verlangt, daß allen Kriegsbeschädigten und Kriegserhinterbliebenen eine Rente gezahlt wird. Ein solches Verlangen wäre unbedeutend, denn es gibt zahlreiche Kriegsteilnehmer, deren Beschädigung so leichter Art ist, daß sie in der Ausübung ihres Berufes in keiner Weise behindert sind. Bei der Entscheidung darüber, wer nur eine leichte Beschädigung hat, wird aber sehr ungerecht verfahren. Die Versorgungsbehörden sind bestrebt, die Zahl der Versorgungsberechtigten möglichst herabzudrücken. Gegenwärtig gibt es nur 721 000 Kriegsbeschädigte, die eine Rente erhalten. Etwa 816 000 dauernd Kriegsbeschädigte sind abgehoben worden, sie erhalten keine Rente. Ein Teil davon hat sicherlich auch keinen Anspruch darauf, diesen wird die Rente aber zu Unrecht verweigert. Außer den 721 000 Kriegsbeschädigten erhalten ferner eine Rente 366 000 Kriegserwitwen, 260 000 Halbweifen, 65 000 Vollweifen, 131 000 Mütter oder Väter und in 62 000 Fällen beide Eltern.

Das Reichsversorgungsgesetz läßt einen Teil der Kriegsbeschädigten ohne jede Unterstützung, und der andere Teil erhält eine völlig unzulängliche Rente. Auch die neuerliche Erhöhung, die das Reichsversorgungsgesetz vom 31. Juli 1925 bringt, bleibt hinter den berechtigten Ansprüchen der Opfer des Weltkrieges weit zurück. Nach § 27 werden an Grundrente und Schwerbeschädigtenzulage jährlich gewährt bei einer

Minderung der Erwerbsfähigkeit	Grundrente in M.	Schwerbeschädigtenzulage in M.
um 30 Prozent	81	—
" 40 "	108	—
" 50 "	135	24
" 60 "	162	30
" 70 "	189	42
" 80 "	216	60
" 90 "	243	90
bei Erwerbsunfähigkeit	270	135

Die für die Erwerbsunfähigkeit angegebenen Prozentätze sind Durchschnittsätze; eine um 5 Prozent geringere Minderung der Erwerbsunfähigkeit wird von ihnen mit ersetzt. Danach erhalten auch solche Kriegsbeschädigte, deren Erwerbsbeschränkung auf 25 Prozent festgelegt ist, eine jährliche Grundrente von 81 M.

Kriegsbeschädigte, die vor dem Eintritt in den Militärdienst einen Beruf ausgeübt haben, der erhebliche Kenntnisse und Fähigkeiten erfordert (gelernte und angelernte Facharbeiter) erhalten zu den vorstehend aufgeführten Renten eine Ausgleichszulage von 35 Prozent. Die Ausgleichszulage wird auch gewährt, wenn nur die Beschädigung den Beschädigten hindert, einen Beruf auszuüben, den er sonst nach seinen Lebensverhältnissen, Kenntnissen und Fähigkeiten hätte erreichen können und nach dem bisher gezeigten Arbeits- und Ausbildungswillen voraussichtlich auch ausgeübt hätte, oder wenn er nur unter Aufwendung außergewöhnlicher Tatkraft einen solchen Beruf erreicht hat.

Rentenempfänger mit mindestens 50 Prozent Erwerbsbeschränkung erhalten eine Frauenzulage in Höhe von 10 Prozent der ihnen zustehenden Vollrente (Grundrente, Schwerbeschädigten- und Ausgleichszulage). Die Frauenzulage beträgt 20 Prozent der Vollrente für jedes Kind. In Frage kommen eheliche, uneheliche, Stief- und Pflegekinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres. Für uneheliche, Stief- und Pflegekinder kommt die Zulage aber nur dann bis zum 18. Jahre in Betracht, wenn sie vom Rentenempfänger unentgeltlich erhalten werden; sonst ist das 16. Lebensjahr die äußerste Grenze.

Wenn der Rentenempfänger infolge der Dienstbeschädigung so hilflos ist, daß er ohne fremde Wartung und fremde Pflege nicht bestehen kann, wird eine jährliche Pflegezulage von 432 M. gewährt. In besonders schweren Fällen kann diese auf 576 oder 720 M. erhöht werden.

Wenn der Rentenempfänger an den Folgen seiner Dienstbeschädigung stirbt, beträgt das Sterbegeld in den Orten der Sonderklasse 144 M., in den Orten der Ortsklasse A 135 M., B und C 126 M., und D 112,50 M. Ist der Tod keine Folge der Dienstbeschädigung, so wird ein Drittel dieser Beträge an Sterbegeld gezahlt.

Sinterbliebenenrente wird gezahlt, wenn der Rentenempfänger an den Folgen seiner Dienstbeschädigung stirbt. Die Witwe ohne Kinder erhält 40 Prozent der Vollrente, die dem verstorbenen Rentenempfänger im Falle der Erwerbsunfähigkeit bei Lebzeiten zustehen würde. Hat die Witwe ein Kind zu versorgen, oder ist sie 45 Jahre alt, erhält sie 50 Prozent der Vollrente. Ist die Witwe arbeitsunfähig oder 50 Jahre alt, erhält sie 60 Prozent der Vollrente. Ist der Rentenempfänger nicht an den Folgen seiner Dienstbeschädigung gestorben, kann im Falle der Bedürftigkeit der Witwe eine Beihilfe gewährt werden; diese darf zwei Drittel der sonstigen Witwenrente nicht übersteigen. Die Halbwaisenzulage beträgt für jedes Kind 25 Prozent, die Vollwaisenzulage 40 Prozent der Vollrente. Diese Renten kommen in Frage, wenn der Rentenempfänger an den Folgen seiner Dienstbeschädigung gestorben ist; im anderen Falle kann den Kindern eine Beihilfe gewährt werden.

Wenn der Rentenempfänger an den Folgen seiner Dienstbeschädigung stirbt, erhalten die Eltern oder Großeltern Elterntrente, sofern sie bedürftig sind und der Verstorbene ihr Ernährer war oder nach dem Auscheiden aus dem Militärdienst geworden wäre. Bedürftig ist, wer erwerbsunfähig ist oder als Mutter das 50. und als Vater das 60. Lebensjahr vollendet und keinen Unterhaltsanspruch an Personen hat, die imstande sind, ausreichend für ihn zu sorgen; außerdem darf das Einkommen der Eltern die Vollrente einschließlich der Teuerungszulage, die einem Beschädigten bei Erwerbsunfähigkeit am Wohnort der Eltern zusteht, nicht übersteigen; handelt es sich um die Witwe eines Elternteils (Vater oder Mutter), darf das Einkommen 80 Prozent dieser Vollrente nicht übersteigen. Hat die erwerbsfähige Mutter noch für den Unterhalt und die Er-

ziehung von Kindern zu sorgen, so wird sie der erwerbsunfähigen Mutter gleichgestellt. Die Elternrente beträgt für die Eltern zusammen 50 Prozent, für den Vater oder die Mutter allein 30 Prozent der Vollrente des Verstorbenen. Großeltern erhalten die Rente nur, wenn keine anspruchsberechtigten Eltern vorhanden sind.

Der Rentenempfänger erhält zu seiner Rente noch eine Ortszulage. Diese beträgt in den Orten der Sonderklasse 30 Prozent, in den Orten der Ortsklassen A 25, B 22, C 18 und D 14 Prozent der Vollrente. Zur Anpassung der Renten an die jeweilige Wirtschaftslage kommt zu den Renten noch eine Leerungszulage, die vom Reichsarbeitsminister im Benehmen mit dem Reichsfinanzminister festgesetzt wird.

Zu den vorstehend genannten Renten kommt noch eine Zusatzrente. Diese beträgt jährlich bei einer Erwerbsbeschränkung von 50 bis 60 Prozent 144 M., von 70 bis 80 Prozent 300 M., von 80 und mehr Prozent 504 M., für eine Witwe oder einen Empfänger von Witwenrente 300 M., für eine verwitwete Witwe 96 M., für eine elternlose Witwe 144 M., für einen Elternteil 120 M., für ein Elternpaar 192 M., für einen Empfänger von Hausgeld oder Übergangsgeld 300 M., für eine Empfängerin von Witwenbeihilfe 192 M., für einen Empfänger von Witwenbeihilfe 84 M. Schwerbeschädigte oder Hausgeldempfänger erhalten außerdem für jedes versorgungsberechtigte Kind 96 M. Die Zusatzrente wird voll gewährt, wenn das regelmäßige Einkommen des Rentenempfängers die Rente eines Beschädigten mit Erwerbsunfähigkeit, bei einer Witwe oder einer Witwe die Rente einer erwerbsunfähigen Witwe nicht übersteigt. Werden diese Renten um nicht mehr als 50 Prozent übersteigen, wird die halbe Zusatzrente gezahlt. Empfänger einer Elternrente erhalten stets die volle Zusatzrente.

Wenn der Rentenempfänger nach Abrechnung der nach dem Steuergezet zulässigen Abzüge und außerdem für jedes Kind, für das Versorgungsgebühren gewährt werden, meitere 50 M. pro Monat, ein monatliches Einkommen von 320 M. hat, so ruht ein Zehntel der Rente. Für je weitere 50 M. Einkommen ruht ein weiteres Zehntel. Den Schwerbeschädigten bleibt jedoch mindestens die Schwerbeschädigtenzulage mit der entsprechenden Ausgleichs- und Ortszulage.

Kriegsbeschädigten, deren Erwerbsbeschränkung im Jahre 1923 20 Prozent betrug oder auf diesen Prozentsatz herabgesetzt wurde, und die infolgedessen keine Rente mehr erhalten und auch heute keine erhalten, ist auf Antrag 50 M. zu zahlen, wenn ihr durchschnittliches Monatseinkommen 200 M. nicht übersteigt. Der Antrag muß vor dem 1. März 1925 gestellt werden.

Die Neuregelung der Renten ist am 1. April 1925 in Kraft getreten, mit Ausnahme der Bestimmungen über Zusatzrente und das teilweise Ruhen der Rente bei einem bestimmten Einkommen; diese Bestimmungen treten am 1. September 1925 in Kraft.

Rückerstattung von Steuerbeträgen bei Erwerbslosigkeit.

Nach dem Steuerüberleitungsgesetz mußten die Anträge auf Rückerstattung von zuviel gezahlter Lohnsteuer infolge zeitweiser Erwerbslosigkeit im Jahre 1924 bis zum 31. Juli 1925 gestellt werden. Ein Teil der in Frage kommenden Arbeiter hat die Anträge rechtzeitig gestellt, vielen war das aber nicht möglich, weil sie von dem Inhalt des Gesetzes zu spät Kenntnis erhielten oder weil die Unternehmer sich weigerten, die erforderlichen Bescheinigungen auszustellen. Auf Antrag der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion hat der Reichstag jetzt beschloffen, die Frist für die Einreichung der Anträge bis zum 31. Dezember 1925 zu verlängern. Nunmehr haben also alle Arbeiter hinreichend Zeit, sich die erforderlichen Unterlagen zu beschaffen, so daß auf einen vollen Erfolg des Antrages zu rechnen ist. In Betrieben, wo mehrere oder alle Beschäftigten Anspruch auf Rückerstattung zuviel gezahlter Lohnsteuer haben, empfiehlt es sich, den Antrag gemeinsam zu stellen. Einige Finanzämter haben besondere Antragsformulare herausgegeben; wo das der Fall ist, wird man diese benutzen. Im übrigen verweisen wir auf unsere Artikel zu dieser Frage in den Nummern 24, 27 und 30 der „Holzarbeiter-Zeitung“.

Einige Finanzämter scheinen die gesetzlichen Bestimmungen über die Erstattung der Steuer noch nicht begriffen zu haben. Das Finanzamt Detmold hat einem Arbeiter den schriftlich eingereichten Antrag zurückgeschickt mit folgender Bemerkung: „Ihrem Antrag fehlt die Begründung, warum Sie die 1924 gezahlte Lohnsteuer erstattet haben wollen.“ Wenn sich die Herrschaften des Finanzamtes das Gesetz angesehen hätten, müßten sie wissen, daß eine Begründung nicht erforderlich ist. Das Gesetz verlangt nur den Nachweis, daß der steuerfreie Betrag von 610 M. nicht in voller Höhe berücksichtigt worden ist. Diesen Nachweis hat der Kollege lückenlos geführt. Der Antrag ist dem Finanzamt mit einer entsprechenden Rechtsbehauptung erneut eingereicht worden. Wir wollen hoffen, daß der Arbeiter nun schnellstens zu seinem Rechte kommt. Wir wissen nicht, ob andere Finanzämter gleichfalls gesetzwidrig handeln, immerhin scheint es notwendig zu sein, daß der Reichsfinanzminister seine Organe eingehend darüber unterrichtet, was das Gesetz vorschreibt. Geschieht das, dann wären Vorgänge wie der Detmolder nicht möglich.

Sozialattachés.

Auf dem Internationalen Gewerkschaftskongress in Amsterdam im August 1919 wurde beschlossen, die Regierungen zu ersuchen, ihren Gesandtschaften in den hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern Sozialattachés beizugeben, die durch die Gewerkschaften vorzuschlagen sind. Über diese Frage ist seitherzeit viel geredet und gearbeitet worden, es wurden auch einige Versuche gemacht, das Problem zu verwirklichen. So war Genosse Sassenbach eine Zeitlang als Sozialattaché der deutschen Gesandtschaft in Rom beigegeben und Genosse Janson, der der deutschen Gewerkschaftsbewegung große Dienste geleistet hat, ohne seine schweizerische Staatsangehörigkeit aufzugeben, wurde nach dem Kriege Sozialattaché bei der schweizerischen Gesandtschaft in Berlin. Janson ist vor einigen Jahren gestorben und Sassenbach hat seinen Wohnsitz nach Amsterdam verlegt, wo er als Sekretär des Internationalen Gewerkschaftsbundes tätig

ist. Von dem Institut der Sozialattachés ist es seither ganz still geworden.

Nunmehr ist dieser Gedanke von der mexikanischen Regierung wieder aufgenommen worden. Die gegenwärtige Regierung in Mexiko, die sich hauptsächlich auf die organisierte Arbeiterklasse stützt, hat in die wichtigsten Industrieländer Arbeitervertretungen mit diplomatischem Charakter entsandt. Aufgabe dieser Vertreter ist es, in dem Lande ihrer Tätigkeit die Arbeiterbewegung zu studieren und daraus Anregungen für die Heimat zu ziehen und zugleich die Beziehungen der mexikanischen Organisationen zu denen in den anderen Ländern enger zu gestalten. Mexikanischer Arbeitervertreter für Deutschland ist Ezequiel Salcedo, Berlin W., Landgrafenstraße 13. Wie er uns mitteilt, ist er von der gewerkschaftlichen Zentrale seines Landes (Confederacion Regional Obrera Mexicana) gewählt und zugleich von der Regierung ernannt mit dem doppelten Auftrag als Arbeiter-Attaché bei der Gesandtschaft und als Vertreter der Arbeiterorganisationen von Mexiko in Deutschland zu wirken. — Vielleicht gibt dieses mexikanische Beispiel die Anregung, auch anderwärts dem Gedanken der Sozialattachés erneut näherzutreten.

Bersichert euch bei der „Vollfürsorge“.

Der Arbeiter kann seinen Kampf um eine bessere Lebenshaltung um so leichter führen, wenn er frei ist von der Sorge um die Familie und die drohende Not des Alters. Über allen von uns schwebt wie ein Damoklesschwert die Gefahr, ein frühzeitiges Opfer des Schlachtfeldes der Arbeit zu werden. Die Statistik redet eine deutliche Sprache und beweist, wie oft der Tod unerwartet kommt. „Es reißt ihn mitten aus der Bahn, es reißt ihn fort vom vollen Leben.“ Am Grabe aber stehen die Hinterbliebenen, ihres Ernährers beraubt. Ohne Hilfe — der Not preisgegeben.

Der Mann der Arbeit wird vor der Zeit alt. Dann schaltet man ihn unerbittlich von der Arbeit aus. An seiner Kraft hat Jahrzehnte hindurch Moloch Kapital gezehrt. Jetzt ist er überflüssig. Die öffentliche Wildtätigkeit muß ihn dann meistens vor dem Verhungern schützen. Amosen im Alter, nachdem ein arbeitsreiches Leben hinter einem liegt, das ist besonders bitter.

In allen solchen Fällen zu helfen, vorzusorgen für den schlimmsten Notfall, dazu ist unsere „Vollfürsorge“ geschaffen. In ihrem Wirken wird der Gedanke der Selbsthilfe praktische Tat: In vielen tausend Fällen konnte die „Vollfürsorge“ bereits helfen. Beim Tode durch Unfall oder Infektionkrankheiten wird die volle Versicherungssumme ohne Abolvierung einer Karenzzeit ausgezahlt. Für seine alten Tage kann sich jeder bei der „Vollfürsorge“ ein kleines Kapital ansammeln. Die „Vollfürsorge“ liefert die Versicherung zum Selbstkostenpreis, sie hat nur die Interessen ihrer Versicherten zu wahren. Dann aber macht sie die zusammengetragenen Kapitalien unseren eigenen Unternehmungen dienstbar; die Gelder werden als wertbeständige Hypotheken für den genossenschaftlichen Kleinwohnungsbau usw. verwendet.

Wollt ihr das Kapital, mit dem ihr oft langwierige Kämpfe um einige Pfennige Lohn führen müßt, noch weiter stärken, so tragt eure Groschen den privaten Versicherungsgesellschaften hin. Wollt ihr euch aber eine bessere Zukunft bauen, dann müßt ihr auf allen Gebieten Solidarität üben und auch die „Vollfürsorge“ mit allen Kräften fördern.

Flugblätter und sonstiges Propagandamaterial übermitteln auf Verlangen gern alle Rechnungsstellen und der Vorstand der „Vollfürsorge“ in Hamburg 5, An der Alster 58/59.

Aus dem Verbandsleben.

Bekanntmachungen des Vorstandes.

Mit dem Erscheinen dieser Zeitungsnummer ist der 24. Wochenbeitrag für die Woche vom 16. bis 22. August fällig geworden. Berlin G.D. 16, Am Röllnischen Park 2. Der Verbandsvorstand.

Unsere Lohnbewegung.

In Ostpreußen hat der Kampf im Holzgewerbe keine Veränderung erfahren. Am 10. August fanden auf Veranlassung des Schlichtungsausschusses für den Regierungsbezirk Königsberg Verhandlungen statt. Weder die Unternehmer noch der Unparteiische, Gewerberat Jollenkopff, bemühten sich ernstlich um eine Verständigung. Die Unternehmer beharrten auf ihrem früheren unannehmbaren Vorschlag. Der Unparteiische erklärte die Verhandlungen als gescheitert und bemerkte zu unseren Kollegen, sie hätten nunmehr einen Zwangstarif zu erwarten, was dieser bedeutete, darüber wären sie sich wohl im Klaren. Einen Zwangstarif zu schaffen, scheint das Hauptziel der Schlichtungsbehörde zu sein. Am 13. August finden neue Verhandlungen vor dem Schlichter statt, der bestimmt einen Schiedspruch fällen wird, wie ihn die Unternehmer wünschen. Das ganze nennt sich aber „unparteiische Schlichtungsbehörde“.

Im Landestarifbezirk Niederjachsen hatten die Unternehmer während des letzten großen Kampfes in der Holzindustrie den Tarifvertrag gekündigt. Sie hatten anscheinend die Hoffnung, daß die „Generalauspeerrung“ mit einer Niederlage unseres Verbandes enden werde, so daß dann den Kollegen auch ein verhältnismäßig günstiger Tarifvertrag aufgezwungen werden könnte. Nun, wo die Dinge anders gekommen sind, haben sich die Unternehmer eines Besseren besonnen, sie haben jetzt die Kündigung zurückgezogen.

Für den Landesbezirk Rheinpfalz wurde eine neue Lohnvereinbarung getroffen. Der Spitzendurchschnittslohn beträgt in den Ortsklassen III bis VI ab 20. Juli 84, 79 und 74 Pf., ab 24. August 87, 82 und 77 Pf., ab 21. September 90, 85 und 79 Pf. Die Akkordlöhne werden entsprechend erhöht.

Für die Sägewerksindustrie in der Provinz Brandenburg ist ein Lohnabkommen getroffen worden, nach welchem ab 1. August 1925 die Erkenlöhe in den sechs Ortsklassen betragen: 91, 76, 69, 63, 58 und 54 Pf.

In der Thüringer Sägewerksindustrie geht der Kampf weiter. Im Laufe der vorigen Woche sind einige Orte neu in den Kampf einbezogen worden.

In Anklam wurde auf dem Verhandlungswege eine Lohn-erhöhung von 11 Pf. pro Stunde erreicht. Damit steigt der Vertragslohn auf 66 Pf.

In Barth befinden sich die Holzarbeiter wegen Lohn-differenzen im Streik. An dem Kampfe sind 60 Kollegen beteiligt.

In Berlin ist für das Holzgewerbe, wie bereits in der vorigen Nummer berichtet wurde, bisher nur mit der „Freien Vereinigung“ eine Verständigung erzielt. Die „Vereinigten Verbände“, an deren Spitze Herr Baeth steht, hatten sich einen Schiedspruch des Schlichtungsausschusses verschafft, der von den Kollegen aber abgelehnt wurde, weil er ungünstigere Bedingungen enthält als die mit der anderen Unternehmergruppe getroffene Vereinbarung. Die von Herrn Baeth beantragte Verbindlichkeitsklärung hat der Schlichter jetzt abgelehnt.

In Frankfurt wurde mit der Korkfabrik Bender u. Co. eine neue Lohnvereinbarung getroffen. Vom 20. Juli an beträgt der Stundenlohn für verheiratete oder über 25 Jahre alte angeleitete Arbeiter (hierzu rechnen alle Arbeiter, die seit einem halben Jahr in ihrem Spezialfach arbeiten) 71 Pf., für Hilfsarbeiter mit diesen Voraussetzungen 64 Pf. und für Arbeiterinnen über 21 Jahre 56 1/2 Pf. bzw. 50 1/2 Pf. Für Spezialarbeiter beträgt der Stundenlohn 74 Pf.

In Gunnersdorf (Verwaltungsstelle Frankenberg i. Sa.) befindet sich die Belegschaft der Firma Rudolf Klein u. Co., G. m. b. H., seit dem 24. Juli im Streik. Zugang ist fernzuhalten.

In Wagerstrot in Schleswig (Verwaltungsstelle Süderbrarup) dauert der Streik in der Möbelfabrik von Ludwig fort. Die Firma bemüht sich auch weiterhin, Streikbrecher heranzuholen. Sie sucht in allen norddeutschen Zeitungen durch die Vermittlung der Anzeigenagentur Heinrich Eisler, Hamburg, Arbeitswillige. In ihren Antwortschreiben auf die eingehenden Anfragen gibt die Firma offen zu, daß sie Streikbrecher sucht, die täglich 8 Stunden bei 72 Pf. Stundenlohn arbeiten wollen. Vielleicht gibt die Firma gelegentlich die Antwortschreiben bekannt, die sie von den Kollegen erhalten hat. Der Zugang nach Wagerstrot ist nach wie vor fernzuhalten.

Aus der Holzindustrie.

Deutschlands Ausfuhr von Erzeugnissen der Holzindustrie.

Deutschland führt heute nur noch halb soviel Waren aus wie im Jahre 1913. Verschiedene Industrien haben noch einen stärkeren Ausfuhrrückgang aufzuweisen, einige andere stehen aber wesentlich günstiger da. Zu diesen gehört in erster Linie die Holzindustrie. In den ersten Nachkriegsjahren hatte die Holzindustrie ein außerordentlich flottes Ausfuhrgeschäft, sie führte damals mehr Waren aus als in den letzten Jahren vor dem Weltkriege. Erst 1924 trat ein Umschwung ein, in diesem Jahre blieb die Ausfuhrmenge hinter der von 1913 zurück. 1924 betrug die Ausfuhr im Monatsdurchschnitt 84 900 Doppelzentner gegen 103 160 im Jahre 1913. Das ist ein Rückgang von 18 Prozent, gegen 50 Prozent bei der Gesamtwirtschaft.

Das erste Halbjahr 1925 hat wieder eine Besserung in das Ausfuhrgeschäft der Holzindustrie gebracht. Im Januar wurden fast ebensoviel Waren ausgeführt wie im Monatsdurchschnitt 1913, im Februar und April aber ganz beträchtlich mehr. Im Durchschnitt der ersten sechs Monate 1925 betrug die Ausfuhr 97 676 Doppelzentner. Über die Entwicklung der Ausfuhr nach Menge und Wert unterrichtet folgende Tabelle:

Ausfuhr von Erzeugnissen der Holzindustrie.

Table with columns: Warengruppe, Monatsdurchschnitt (1913, 1924), and In den Monaten... 1925 (Jan, Febr, März, April, Mai, Juni). It includes sub-sections for 'Ausfuhrmenge in Doppelzentner' and 'Ausfuhrwert in 1000 Goldmark'.

Vergleicht man die Ausfuhr bei den einzelnen Warengruppen, so findet man eine recht unterschiedliche Entwicklung. Eine Sonderstellung nehmen die Gruppen „Kämme, Knöpfe“ und „Kortwaren“ ein. In keiner der beiden Gruppen hat die Ausfuhr eine Höhe erreicht, die an den Monatsdurchschnitt von 1913 auch nur annähernd herankommt. Am stärksten ist der Rückgang bei den Kortwaren. Es scheint, als ob die deutsche Holzindustrie immer mehr vom Weltmarkt verdrängt wird. Aus die Ursachen werden wir gelegentlich in einem anderen Zusammenhang zurückkommen. Recht unerfreulich ist ferner die Ausfuhrentwicklung der Kämme- und Knopfindustrie. Hier besteht aber die Hoffnung, daß beide Industrien sich die frühere Stellung auf dem Weltmarkt bald wieder zurückerobern. Alle anderen Warengruppen hatten zeitweise ein gutes Ausfuhrgeschäft. Am günstigsten hat die Kortwarenindustrie ab-geschritten. Nur im März blieb die Ausfuhrmenge unter dem Monatsdurchschnitt von 1913, in allen anderen Monaten wurde dieser nicht unwesentlich überschritten. Im Verhältnis

Zur Produktion der deutschen Korbmwarenindustrie ist die Ausfuhrmenge aber recht bescheiden, datum auch die große Arbeitslosigkeit unter den oberfränkischen Korbmachern. Wahrscheinlich wird die Ausfuhr niemals so zu steigern sein, daß die seit 1914 stark vermehrte Zahl der Korbmacher nolle Beschäftigung finden kann. Auch der Inlandmarkt ist nicht imstande, die Mengen Korbmwaren zu verbrauchen, die die Korbmwarenindustrie normalerweise liefern muß, wenn sie sich in ihrem heutigen Umfang erhalten soll. Wie die Dinge liegen, wird ein großer Teil der Korbmacher, besonders in Oberfranken, gezwungen sein, in andere Industrien abzuwandern.

Die Gruppe Möbel und Holzwaren hatte im Januar und Februar noch ein verhältnismäßig gutes Ausfuhrgeschäft. Die nächsten Monate brachten aber einen starken Rückgang. Bismlich beständig war die Ausfuhr bei den furnierten Möbeln; das ist eine sehr bemerkenswerte Tatsache. Bei den unfurnierten Möbeln ist von Januar bis Juli die Ausfuhrmenge fast um die Hälfte zurückgegangen, sie war im Juni aber noch immer fast so groß wie im Monatsdurchschnitt 1913. Fast genau die gleiche Entwicklung zeigt die Ausfuhr der Ristenindustrie.

Die Musikinstrumentenindustrie steigerte die Ausfuhrmenge von 21.305 Doppelzentner im Januar auf 31.400 Doppelzentner im Juni. Den Hauptanteil hieran hat die Klavierindustrie. So erfreulich diese Ausfuhrsteigerung ist, so unerfreulich ist ihre Ursache. Ein Vergleich der Ausfuhr nach den einzelnen Ländern ergibt, daß England der beste Käufer war. Von Januar bis Juni wurden insgesamt 33.870 Stück Klaviere ausgeführt. Davon gingen nach England im

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Januar bis Juni
2115	1481	1345	1120	2132	5800	13.994

Die Ursache dieses flotten Klaviergeschäfts mit England sind die am 1. Juli 1925 dort wieder eingeführten Mac-Kenna-Zölle auf Klaviere. Von diesem Tage an liegt auf den deutschen Klavieren ein Einfuhrzoll von 33 1/2 Prozent des Wertes. Um den Zoll zu sparen, wurde versucht, eine möglichst große Zahl Instrumente noch vor dem 1. Juli nach England zu bringen. Das ist auch gelungen, und allein darauf ist die erfreuliche Steigerung der Ausfuhr zurückzuführen. Sie ist also kein Zeichen der Gesundung der deutschen Klavierausfuhr. Ob die Mac-Kenna-Zölle die deutsche Einfuhr nach England auf die Dauer droffeln können, läßt sich nicht mit Bestimmtheit sagen. Zunächst aber wird das der Fall sein. Wir werden also mit einem Rückgang der Ausfuhr zu rechnen haben.

Bei der Besprechung der Holzwarenausfuhr im Jahre 1924 in Nr. 13 der „Holzarbeiter-Zeitung“ haben wir die Behauptung aufgestellt, daß die Unternehmer die Ausfuhr nicht mit dem nötigen Eifer und Ernst fördern. Wir haben uns dabei auf Tatsachen gestützt, die in unternehmerfreundlichen Zeitungen veröffentlicht wurden. Das hat man uns verschiedentlich übergenommen. Gewiß ist ein Teil der Unternehmer ehrlich bemüht, die Ausfuhr zu fördern und zu diesem Zwecke sich den Bedürfnissen des Weltmarktes anzupassen. Ein großer Teil tut aber nichts anderes, als Tag für Tag das unfinnige Geschwätz zu wiederholen, daß der Ausfuhrückgang die Folge der „hohen“ deutschen Löhne sei. Daß das nicht der Fall ist, weiß heute jedes Kind. Wenn die deutschen Holzwaren auf dem Weltmarkt zu teuer sind, so sind daran nicht die Löhne schuld, sondern die technische und organisatorische Rückständigkeit der deutschen Betriebe, für die allein die Unternehmer die Verantwortung tragen. Hier muß der Hebel angefaßt werden, und dann müssen sich die Unternehmer auch ernstlich und mit Gehör um das Ausfuhrgeschäft bemühen. Der Reichsbankpräsident Dr. Schacht hat kürzlich erklärt, daß „ein erheblicher Teil der Wirtschaft dem Export nicht die genügende Aufmerksamkeit zuwendet“. Das ist ein deutliches Urteil von einer Stelle, die auch von den Unternehmern als Sachverständiger anerkannt wird. Im „Berliner Tageblatt“ vom 1. August beschwert sich Bernhard Lubowski (Leipzig) über die „Laune“, mit der viele deutsche Unternehmern das nordamerikanische Geschäft behandeln, diese Laune ist für manche amerikanischen Häuser direkt abschreckend. Dagegen wird von der tschechoslowakischen Holzwareindustrie mit einer vorbildlichen Energie für das amerikanische Geschäft gearbeitet. Unter diesen Umständen braucht man sich wirklich nicht zu wundern, wenn sich die tschechoslowakische Holzindustrie immer besser entwickelt und der deutschen manches Auslandgeschäft wegnimmt.

Wir erinnerten damals auch an das Handelsabkommen, das die deutschen Pianofabrikanten mit ausländischen Pianohändlern abgeschlossen haben. Wir jagten den Pianofabrikanten nach, daß sie beim Abschluß dieses Abkommens mehr auf die Hochhaltung der Preise als auf die Steigerung der Ausfuhr geachtet hätten. Gegen diese Feststellung wendet sich Herr Westermayer, der geschäftsführende Vorsitzende vom Verband Deutscher Pianofabrikanten E. V. (Sitz Berlin). Herr Westermayer schreibt: „Wir können diese Darlegung nicht als richtig ansehen. Das Handelsabkommen ist erstens nicht nur von den Pianofabrikanten, sondern von dem bei der früheren Ansehensstelle für Musikinstrumente errichteten paritätischen Unterausschuß abgeschlossen worden, die Verantwortung lastet also nicht allein auf den Pianofabrikanten.“

Richtig ist, daß die Ansehensstelle für Musikinstrumente ein zwischen den Unternehmerverbänden vereinbartes Handelsabkommen anerkannt hat. Auch unsere Kollegen in dem fraglichen Unterausschuß haben dafür gestimmt. Zwischen dem Abkommen vom 20. Oktober 1921 bzw. vom 27. Oktober 1922 und dem von der „Musikinstrumenten-Zeitung“ am 20. Mai 1924 veröffentlichten und von uns kritisierten Handelsabkommen der Unternehmerverbände besteht aber ein ganz wesentlicher Unterschied. Das von der Ansehensstelle anerkannte Abkommen verpflichtete die deutschen Pianofabrikanten, die ausländischen Händler zu bestimmten Mindestpreisen zu beliefern, und die ausländischen Händler wurden verpflichtet, diese Mindestpreise zu zahlen. Auf diese Weise wurde eine Verschleuderung der deutschen Klaviere verhindert, und das war auch der Zweck des Abkommens. In der Inflationszeit behinderte das Abkommen die Ausfuhr kaum, heute liegen die Dinge aber

doch ganz anders. Aber wir haben uns nicht gegen das Abkommen überhaupt gewandt, sondern nur gegen die Bestimmung, die den holländischen Händler verpflichtet, das Klavier nur zu einem bestimmten Preis an den Verbraucher weiterzuverkaufen. In der Festlegung von Mindestpreisen für den Einzelverkauf erblicken wir eine schwere Schädigung des deutschen Außenhandels. Das von der Ansehensstelle für Musikinstrumente anerkannte Handelsabkommen enthielt eine solche Bestimmung nicht. Sie wurde einmal beantragt, aber nicht angenommen. Wir haben uns damals aus denselben Gründen dagegen gewehrt, die wir auch heute dagegen anführen. In dieser Bestimmung haben nur die ausländischen Händler ein Interesse, die deutschen Pianofabrikanten werden sie deshalb mit aufgenommen haben, weil sonst das ganze Abkommen gescheitert wäre. Wenn Herr Westermayer sich unsere Bemerkung noch einmal überlegt, die Dinge so sieht, wie sie in Wirklichkeit sind, wird er zugeben müssen, daß unsere Worte durchaus das Richtige treffen.

**Günstiger Stand der deutschen Holzinfuhr.**

Die deutsche Wirtschaft ist auf die Einfuhr großer Mengen ausländischen Holzes angewiesen, da der deutsche Wald nicht soviel Holz liefern kann, wie in normalen Zeiten gebraucht wird. Im Jahre 1913 wurden 15 Millionen Festmeter Nugholz eingeführt. In den ersten Nachkriegsjahren ging die Einfuhr gewaltig zurück. 1921 wurden nur 3 Millionen Festmeter, 1922 nur 6,9 Millionen Festmeter Holz eingeführt. Die nächsten Jahre brachten eine kleine Steigerung. 1923 betrug die Einfuhr 9,8 Millionen und 1924 8,7 Millionen Festmeter. Die Einfuhr war aber in keinem Jahre auch nur annähernd so groß wie 1913 und in den früheren Jahren. Eine entgegengesetzte Entwicklung nahm die Holzexportinfuhr. 1913 wurden 1 Million Festmeter ausgeführt, 1921 aber 1,9 Millionen und 1923 noch 1,4 Millionen Festmeter. 1923 brachte einen Rückgang auf 732.000 Festmeter, und 1924 wurden wieder 1,2 Millionen Festmeter ausgeführt.

Aus der Entwicklung der Einfuhr und Ausfuhr in den ersten sechs Monaten des laufenden Jahres geht hervor, daß wir uns dem Vorkriegsstand immer mehr nähern. Das heißt, wir führen wieder eine viel größere Menge Holz ein als aus. Über die Entwicklung unserer Einfuhr und Ausfuhr unterrichtet folgende Tabelle:

**Nugholzein- und ausfuhr.**

Warengruppe	Monatsdurchschnitt		In den Monaten ... 1925					
	1913	1924	Jan.	Febr.	März	April	Mai	Juni
Einfuhrmenge in 1000 Festmeter								
Rundholz, hart ...	24,3	10,4	21,0	23,1	25,2	24,1	28,8	29,4
Rundholz, weich ...	496,0	217,3	208,0	255,6	298,6	294,4	328,0	343,2
Grubenholz ...	39,7	51,4	46,6	26,6	26,4	25,6	48,0	40,7
Rundholz insgesamt	500,0	279,1	365,6	305,2	350,2	344,3	404,8	413,3
Schnittholz, hart ...	14,9	10,1	15,6	18,9	26,3	23,5	19,4	21,0
Schnittholz, weich ...	390,8	140,1	303,7	219,7	243,9	246,5	274,5	366,9
Beschl. Holz, hart und weich ...	64,2	7,3	13,6	3,6	3,7	6,1	13,2	31,1
Schweifen, hart und weich ...	47,3	34,2	14,9	31,5	41,5	39,9	35,3	81,3
Bearb. Holz insgef.	517,1	191,8	347,8	273,7	315,4	315,9	341,4	500,3
Papierholz ...	214,2	245,0	325,6	279,8	186,0	199,5	198,8	469,7
Fagholz ...	10,5	5,0	11,1	14,2	13,0	18,0	11,2	14,3
Ergänzliche Holzart ...	9,3	2,4	5,2	7,5	4,3	2,9	3,5	3,0
Zusammen	1250,9	723,2	1055,3	880,2	868,9	880,6	959,7	1400,6
Ausfuhrmenge in 1000 Festmeter								
Rundholz, hart ...	7,7	1,6	5,3	4,8	5,5	4,4	5,0	5,3
Rundholz, weich ...	23,1	14,3	20,3	16,5	15,4	18,1	11,5	18,2
Grubenholz ...	18,7	18,7	66,1	30,9	35,9	27,4	21,9	23,7
Rundholz insgesamt	30,8	34,6	91,7	52,2	60,4	49,9	38,4	47,2
Schnittholz, hart ...	4,7	2,9	4,6	3,9	3,8	3,1	3,5	2,8
Schnittholz, weich ...	17,3	40,2	39,1	17,9	21,1	15,4	19,1	11,4
Beschl. Holz, hart und weich ...	11,1	9,9	16,1	11,1	16,9	10,5	13,6	14,3
Schweifen, hart und weich ...	14,0	2,7	8,5	3,0	3,0	4,2	8,6	5,6
Bearb. Holz insgef.	47,3	55,7	68,3	35,9	44,8	33,2	39,8	34,1
Papierholz ...	11,2	6,7	2,9	2,9	3,4	2,1	2,4	4,1
Fagholz ...	0,8	1,2	1,2	1,9	1,4	1,6	1,8	1,7
Ergänzliche Holzart ...	0,7	0,1	—	—	0,2	0,1	0,2	0,1
Zusammen	90,7	98,3	164,1	91,9	110,2	86,9	82,6	87,2

Von Januar bis Mai blieb die Gesamteinfuhrmenge unter dem Monatsdurchschnitt von 1913. Im Juni wurde dieser ganz wesentlich überschritten. Das kommt in der Hauptsache auf das Konto des Papierholzes, das in auffällig großen Mengen eingeführt wurde. Die Nadelrundholzeinfuhr zeigt in den letzten Monaten auch eine kleine Steigerung, die Gesamtmenge bleibt aber noch ganz wesentlich hinter dem Monatsdurchschnitt von 1913 zurück.

Anders steht es mit der Rundholzausfuhr. 1913 waren Nadelrundholz und Grubenholz noch in einer Zollposition vereinigt, so daß man nicht sagen kann, wieviel Rundholz und wieviel Grubenholz ausgeführt wurde. Soviel ist aber gewiß, daß heute mehr Rundholz ausgeführt wird als in der Vorkriegszeit. Das ist ein außerordentlich bedauerlicher Zustand. Aus Süddeutschland wird dieser Tage berichtet, daß im Herbst zahlreiche Sägewerke zum Stillstand kommen werden, da ihnen das Rundholz fehlt. Trotzdem werden große Mengen Rundholz ausgeführt. Das ist natürlich nur möglich in einer Wirtschaft, die ausschließlich von Unternehmern geleitet wird, und die nach dem Grundsatz handelt: Erst der eigene Geldbeutel, dann die Wirtschaft.

**Unfallverhütung an Holzbearbeitungsmaschinen.**

Vor kurzem haben wir (siehe Nr. 19 der „Holzarbeiter-Zeitung“) von einer vom Internationalen Arbeitsamt in Genf herausgegebenen Schrift Notiz genommen, die sich mit den Schutzvorrichtungen an Holzbearbeitungsmaschinen in Großbritannien und in der Schweiz beschäftigt. Wir haben dabei bedauert, daß diese Schrift nur in englischer Sprache erschienen ist. Runmehr liegt auch eine deutsche Übersetzung vor. Der Hauptzweck dieser Veröffentlichung ist es, den

\*) Die Verhütung von Unfällen an Holzbearbeitungsmaschinen in Großbritannien und in der Schweiz. Paris 23. Schweizerischen. Kommissionsverlag Buchhandlung Dr. Hans Frey, Berlin E. 19.

Unfallschutz zu fördern durch Bekanntgabe dessen, was auf diesem Gebiete bereits existiert. Das Internationale Arbeitsamt hat sich zunächst auf die Veröffentlichung der bestehenden Vorschriften und Einrichtungen in den beiden genannten Ländern deshalb beschränkt, weil Großbritannien und die Schweiz gerade den gegenwärtigen Stand ihrer Erfahrungen festgelegt und veröffentlicht haben.

Der gesetzliche Unfallchutz ist in beiden Ländern verschieden geregelt. Dabei liegt es aber in der Natur der Sache, daß die im einzelnen Fall vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen und Unfallverhütungsmaschinen, wenigstens in ihren Grundzügen, eine weitgehende Übereinstimmung aufweisen. In Großbritannien ist die Regierung durch das Fabrikgesetz ermächtigt, besondere Bestimmungen zum Schutz der in gefährlichen Industrien beschäftigten Arbeiter zu erlassen. Eine solche Verordnung für Holzbearbeitungsmaschinen ist im Jahre 1922 erlassen worden und seit dem 1. Januar 1923 in Geltung. Es handelt sich hier um ein Seitenstück zu der in Deutschland geplanten Verordnung zum Schutze der Arbeiter an den Holzbearbeitungsmaschinen, die dank dem Widerstand der Unternehmer nicht zustande gekommen ist. Durch die Verordnung wird den Betriebsinhabern die Verpflichtung auferlegt, für ihre Kreissägen, Bandsägen, Abriht-, Hobel-, Fräs- und Kettenstammmaschinen Schutzvorrichtungen zu beschaffen, die genau festgelegte Bedingungen erfüllen müssen. Die Arbeiter sind verpflichtet, die ihnen zur Verfügung gestellten Schutzvorrichtungen zu benutzen. Sie können bei Zuwiderhandlung auf Grund des Fabrikgesetzes bestraft werden. Daneben macht sich auch der Unternehmer strafbar, wenn er nicht nachweisen kann, daß er das ihm Mögliche getan hat, um den Arbeiter am Verstoß zu hindern.

Zur Unterstützung der Durchführung der erwähnten Verordnung hat die Regierung eine auf reichem Tatsachenmaterial beruhende und mit vielen Abbildungen versehene Anleitung herausgegeben. Die vorliegende Schrift folgt dieser amtlichen Anleitung und gibt außer dem Text zahlreiche Abbildungen von Schutzvorrichtungen für die erwähnten Maschinen.

In der Schweiz ist die Schweizerische Unfallversicherungsanstalt in Luzern auf Grund des Kranken- und Unfallversicherungsgesetzes vom Jahre 1911 beauftragt, Weisungen zur Verhütung von Unfällen zu erlassen. Seit dem Jahre 1919 hat die Unfallversicherungsanstalt eine Abteilung für Unfallverhütung eingerichtet, die sich sehr eingehend mit Unfallschutz an Holzbearbeitungsmaschinen beschäftigt. In der Schweiz besteht keine gesetzliche Vorschrift, die den Arbeiter verpflichtet, die gelieferten Schutzvorrichtungen zu benutzen, doch kann bei einem durch grobe Fahrlässigkeit des Versicherten verursachten Unfall die Leistung der Versicherungsanstalt nach dem Grade des Verschuldens herabgesetzt werden. Durch Maueranschläge werden die Arbeiter fortgesetzt hieran erinnert. Der Unternehmer, der es unterläßt, die vorgeschriebenen Schutzmaßnahmen zu treffen, kann strafrechtlich verfolgt, und außerdem kann der von ihm an die Versicherungsanstalt zu zahlende Prämienatz erhöht werden. Die Versicherungsanstalt hat genaue Vorschriften für die Schutzvorrichtungen erlassen; wertvoller noch als diese Vorschriften ist aber die Einrichtung, die sie getroffen hat, indem sie selbst möglichst vollkommene Schutzvorrichtungen in Reihem herstellen läßt, die sie auf Wunsch den Industriellen zum Selbstkostenpreis liefert.

Die gesetzlichen Grundlagen des Unfallschutzes sowie die Art der Überwachung der Betriebe und die Befugnisse der Aufsichtsbeamten im Einzelfall sind in beiden Ländern verschieden. Übereinstimmend kann jedoch nach der Darstellung in der vorliegenden Schrift festgestellt werden, daß man sich lebhaft bemüht, die Unfallgefahren an den Holzbearbeitungsmaschinen nach Möglichkeit herabzumindern. Auf die Schutzvorrichtungen selbst, die textlich beschrieben und durch zahlreiche Zeichnungen erläutert sind, wollen wir hier nicht im einzelnen eingehen. In ihren Grundgedanken unterscheiden sie sich nicht wesentlich von den auch bei uns üblichen, in den Einzelheiten dürften sie dem Fachmann manche Anregungen bieten.

**Internationale Union der Holzarbeiter.**

Nachstehend veröffentlichen wir die der Internationalen Union angeschlossenen Verbände und die Zahl der Verwaltungsstellen und Mitglieder am Jahreschluß 1924.

Land und Organisation	Verwaltungsstellen	Mitglieder
Belgien		
Bau- und Holzarbeiter-Verband (Sektion der Holzarbeiter) .....	98	20.132
Bulgarien		
Holzarbeiter-Verband .....	3	150
Dänemark		
Tischler-Verband .....	90	8.946
Drehler-Verband .....	12	243
Bürstenarbeiter-Verband .....	12	350
Böttcher-Verband .....	22	740
Bergolber-Verband .....	8	205
Säger-Verband .....	79	4.056
Bildhauer-Verband .....	5	197
Stellmacher-Verband .....	?	1.026
Korbmacher-Verband .....	?	107
Schiffszimmerer-Verband .....	31	750
Deutschland		
Holzarbeiter-Verband .....	1.280	284.742
Tapezierer-Verband .....	200	10.600
Böttcher-Verband .....	?	10.153
Finnland		
Holzarbeiter-Verband .....	?	4.000
Frankreich		
Holzarbeiter-Verband .....	44	5.000
Großbritannien		
Möbelarbeiter-Verband .....	180	22.820
Holzarbeiter-Verband .....	1.200	109.781
Holland		
Möbelarbeiter-Verband .....	54	4.691
Italien		
Holzarbeiter-Verband .....	?	10.000
Jugoslawien		
Holzarbeiter-Verband (Zaboch) .....	19	1.200
Holzarbeiter-Verband (Zigra) .....	?	215



Abrechnung des Deutschen Holzarbeiter-Verbandes für das erste Vierteljahr 1925.

Table with columns for Einnahmen (Contributions, Total Contributions, etc.) and Ausgaben (Disputes, Unemployment, etc.). Includes a summary table at the bottom for total income and expenses.

Geprüft und für richtig befunden

Berlin, den 6. August 1925.

Die Revisoren: Herm. Urban, Franz Lomad, Robert Paul.

Zur Abrechnung!

In der vorstehenden Zusammenstellung der Vierteljahrsabrechnung sind im Gegensatz zu der früheren Form der Veröffentlichung die Einnahmen und Ausgaben nicht mehr getrennt nach Hauptkasse und Verwaltungsstellen, sondern in ihren Gesamtbeiträgen eingeleistet worden.

\*) Der Posten Fehlbeträge umfaßt jene Einzelbeträge, die in den Vierteljahrsabrechnungen der Verwaltungsstellen bei

einem Defizit in den Lokalkassen als Ausgleichszahlen eingeleistet werden mußten.

\*) Gegen Ende des Jahres 1923 wurden von den der Internationalen Union der Holzarbeiter angehörenden Verbänden 54 622 Mk. für unsere Organisation gesammelt.

Mitgliederbewegung.

Die Zahl der Verwaltungsstellen verringerte sich im 1. Vierteljahr 1925 von 1280 auf 1272.

Die Mitgliederzahl betrug:

Table showing membership numbers for 4th quarter 1924 and 1st quarter 1925, categorized by gender and age group.

insges. 284 742 Mitglieder

Die gesamte Zunahme betrug im 1. Vierteljahr 16 732. Sie verteilt sich auf 13 100 männliche, 1749 weibliche und 1883 jugendliche Mitglieder.

Neu aufgenommen wurden 27 460 männliche, 4318 weibliche und 4177 jugendliche, insgesamt 35 985 Mitglieder.

Verwaltungsstelle Bonn a. Rh.

Das Bureau befindet sich: Kölnstraße 11, der ehemalige Arbeitsnachweis: Thomassstraße (Hauptbahnhof). Umfragen ist zu unterlassen. Eine Gewerkschaftsberichterstattung ist nicht vorhanden.

Modellbildler

nur tüchtige Kraft, für komplizierte Fahrzeug-Modelle gef. Karl Denzel, Modellfabrik, Würzburg, Alene Insel-Schütt 7.

Modellschreiner

selbständig und sauber arbeitend, am liebsten auf kleine komplizierte Arbeit oder auch Miniaturmodelle. Angebote erb. an Deutscher Holzarbeiter-Verband, Verwaltungsstelle Zweibrücken, Märterstraße 1.

Mehrere Schreiner

auf beste weiße Möbel, mögl. nicht unter 22 Jahren, werden für angefehlte, Interieur- und Verkleidung für Ledige vorz. Holzwerke Ledraan, Gmb H., Möbel-fabrik, Todman in Schwergwald.

Tischler

31 Jahre alt, ledig, mit Feigen und Polieren, sucht Dauerstellung in Fabrik oder größerem Betrieb. Kann auch Reparaturarbeiten übernehmen. Zuschr. erb. an Fernleitungsstelle Schlegel, Str. Holzarb.-Ber. u. Energie 12.

Werkmeister

für die Reparaturen von Klavier-feln, Beleuchtungsgeräten, elektrischen, Radios usw. wird ein durchaus tüchtiger Meister für sofort gef. Schläger was em energiegel. u. tüchtiger Organisator sein. Geh. 2000,- u. 2400,- mit Gehaltsaufschlägen u. Holzarb.-Zug.

Bed. intelligent. Tischler

für in dergeräten u. Schrankarbeiten, der auch kleinere Reparaturen kann. Geh. 2000,- u. 2400,- mit Gehaltsaufschlägen u. Holzarb.-Zug.

Tücht. Stuhl- u. Sesselbauer

zum baldigen Eintritt gesucht. Albert Hohenberg, Selmarshausen, Kreis Hofgeismar.

Tüchtigen Stuhlbauer

suchen G. Fischer & Co., Metzeren i. Holst.

Einige durchaus perfekte Piano-Zusammensetzer

zum baldigen Eintritt für dauernd gesucht. Bülow-Hilgel u. Pianofortefabrik, Zweigabteilung d. Philips- u. G., Aichachenburg.

6 Furniersäger

event. auch nach Leipzig gesucht. Ledige bevorzugt wegen Wohnungsverhältnisse. Für Verheiratete wird möglichenfalls Wohnung besorgt. Meldung in Berlin, Wilhelmstraße 113 bei Curt Müller, G. Moritz Müller, Leipzig-Grüßlich.

Kehlmaschinenarbeiter

welche vollkommen selbständig Kehlmaschinen mit 4 u. 5 Messerwellen auf Profilleisten einstellen, tadellos scharfen und allen Anforderungen der Maschine gewachsen sind, gesucht. Ausführliche Beschreibung, in denen die bisherigen Stellen besetzt sind, unter Nr. 200 an die Exp. der Holzarbeiter-Ztg., Berlin SO 16.

Bandsägenführer

für sofort gesucht. In Frage kommt nur tüchtiger Fachmann, welcher im Bereich der breiten Trennsägeblätter sowie auch im Stangen große Erfahrung besitzt und dies durch Zeugnisse nachweisen kann. Best. Ang. an Vereinigte Holzindustrie, L. u. G., Breslau 1, Seel. Niedergasse.

Überpolierer und Fertiger

für Pianos u. Möbel, möglichst unbeschädigt, für dauernd ein Pianofabrik Philipp, Hart i. d. B.

Wir suchen mirtlich tüchtige

Beizer, Polierer u. Schreiner für dauernde Beschäftigung. Gebr. Ruff, Möbelfabrik, Berlin für Raumkunst. R e m s c h e i d.

Erfahrener selbst. Beizer

nicht unter 25 Jahren, in Dauerstellung gesucht. G. G. Schmidt, Möbelfabrik, Pöfned i. Thüringen.

Drehhler

auf Maschinenartikel ein-gesucht, tüchtig, fleißig, dauernd ein P. Glahn, Pöfned i. Schles.

Zwei Korbmachergesellen

auf Manarbeit stellt i. Hof. ein Franz Duffner, Dreieichenhagen (Pommern).

Polierwalle

Christ. Wünschmann, Rabenau in Sa.

3 bis 4 tücht. Korbmacher

auf Berlin u. Rohrabert Hof. verl. Romm. Korbwarenfabr., H. Gröbel Nachf., Stettin, Gr. Eastable 72.

Alles zur Laubsägerei

Kerbschnitt, Holzbrand, liefert J. E. vahn, Magdora 11 (Pfalz). Preisliste gratis und franko.

Hobelbänke

2 m. bis 100 Mk. H. Dreyger, Holzladen, Sparenbergstr. 11.

Bildhauer- u. Stuhlbauer-Werkzeug

unter Garantie liefert Fritz Pfotenhauer, Rabenau i. Sa.

Advertisement for 'Ergänzungsmöbel' (supplementary furniture) featuring various items like wardrobes, desks, and chairs, with contact information for W. Schliebener in Berlin.

Advertisement for 'Diversifizierte „Eob“, Marke „Greif“' (diversified 'Eob', brand 'Greif') featuring a variety of writing instruments and office supplies.

Advertisement for 'Schöne Intarsien' (beautiful inlay) for furniture, featuring Maxim. Weiß in Würzburg.

Advertisement for 'Tischlerschule' (carpenter school) in Blankenburg am Harz, offering training in carpentry and architecture.

Advertisement for 'Vorzugsangebot!' (special offer!) featuring a book 'Allgemeine Geschichte des Sozialismus und der sozialen Kämpfe' by M. Beer.

Advertisement for 'SOEBEN ERSCHIEN: Handwerkliches Gestalten' (handcrafted design) by Friedrich Hüllweck, Professor at the Fachschule Hünfeld.

Advertisement for 'Original Englische' (original English) tools and equipment by Otto Bergemann.

Advertisement for 'Erstkl. Hobelbänke' (first-class planers) by M. Walther & Co.

Advertisement for 'Keim- u. Furnieröfen' (seed and veneer ovens) by Gebr. Böttlinger in Erzgebirge.

Advertisement for 'Ziehklingen - Hobel' (drawing blades - planers) by M. Walther & Co.

Advertisement for 'Ziehklingen - Hobel' (drawing blades - planers) by M. Walther & Co.